Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Dudenhofen
Hanhofen
Harthausen
Römerberg

Römerberg-Dudenhofen

Die Zukunft im Blick!

www.vgrd.de

8. Jahrgang | Donnerstag, den 2. Dezember 2021 | 48. Woche

Höret die Weihnachtsgeschichte



Vom **Kirchenchor Hanhofen**

Am **19.12.2021** um **17.00 Uhr**
in der **Kath. Kirche St. Martin Hanhofen**

Anmeldung in der Jesaja-App über www.pfarrei-dudenhofen.de oder telefonisch unter 06344 1090 ist erforderlich

Masken erforderlich – Eintritt frei

!!! ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG !!!

Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen der **Weihnachtsfeiertage** wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der **KW 50/2021** vorverlegt, auf **Mittwoch, 08.12.2021, 8.00 Uhr**.

Die **letzte Ausgabe des Amtsblattes 2021** erscheint in **KW 51/2021**, am Donnerstag, 23.12.2021.
Der Redaktionsschluss ist am **Montag, 13.12.2021, 08.00 Uhr**.

Die **erste Amtsblatt-Ausgabe 2022** erscheint am Donnerstag, 13.01.2022.
Der Redaktionsschluss für **KW 02/2022** ist wieder regulär am **Donnerstag, 06.01.2022, 11.00 Uhr**.

Um ein ordnungsgemäßes Erscheinen zu gewährleisten, bitten wir um Einreichung von kurz gefassten, termingebundenen Mitteilungen.

Nach Redaktionsschluss eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert

Dudenhofen
Hanhofen
Harthausen
Römerberg

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Ausbildungsplatz der Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen - Abwasserbeseitigung

Die Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen - Abwasserbeseitigung - bieten jungen, engagierten Schulabgängern zum Schulabschluss 2022 ab

01. September 2022
einen Ausbildungsplatz
für den Beruf der

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

an.

Planen Sie Ihre Zukunft mit dieser Berufswahl - bei den Verbandsgemeindewerken sind Sie in guten Händen.

Wir bieten eine umfassende Fachausbildung, die nach Abschluss eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in kommunalen bzw. industriellen Abwasserbeseitigungsanlagen ermöglicht. Es handelt sich um eine duale Ausbildung.
Neben der Berufsschule erfolgt die praktische Ausbildung bei den Verbandsgemeindewerken - Abwasserbeseitigung - in Hanhofen und in Römerberg.

Fachkraft für Abwassertechnik ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).
Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Technischer Werkleiter Herr Ralf Möhler, Tel. 06232/656-132.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und Lichtbild aus jüngster Zeit, richten sie bitte bis **spätestens 10.12.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen
Fachbereich 1 -Personal und Organisation-, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.

GEMEINSAM – Stark für unsere Region!

Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet

Die Rathäuser in Dudenhofen und Römerberg sind vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 zu den üblichen Dienstzeiten für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass beide Rathäuser am Donnerstag, 23.12.2021, und Donnerstag, 30.12.2021, bereits um **16.00 Uhr** schließen.

Am 24.12. und 31.12.2021 bleibt die Verbandsgemeindeverwaltung geschlossen.

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen

Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen
Internet: www.vgrd.de · E-Mail: info@vgrd.de · Rechnungen an: rechnungen@vgrd.de
Termine Bürgerbüro: buergerbuero@vgrd.de · **Tel.: 06232/656-0 · Zentralfax: 06232/656-204**

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen:

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Dudenhofen:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.00 – 16.00 Uhr **(nur mit Terminvereinbarung)**
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr **(nur mit Terminvereinbarung)**
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Römerberg: Derzeit und bis auf Weiteres **geschlossen.**

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle Dudenhofen (nur mit Terminvereinbarung):

Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Partner für Energie, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Römerberg:

Wasserversorgung:

Herr Stürzebecher, VG Verwaltung	Tel. 06232 656-232
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst Stadtwerke Speyer	Tel. 06232 625-4440

Gasversorgung:

Arbeitsvorbereitung, Stadtwerke Speyer	Tel. 06232 625-4380
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst Stadtwerke Speyer	Tel. 06232 625-4400

Stromversorgung:

Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle	Tel. 0800 7977777

Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung	Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss	Tel. 0152 54606 853

Dudenhofen:

Wasserversorgung:

Herr Stürzebecher, VG Verwaltung	Tel. 06232 656-232
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst	

Impressum:
Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger.
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Monika Larscheid.
Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/918585, Telefax 06231/7696, E-Mail: **vgrd@printart.de**.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter.
Redaktionsschluss: donnerstags, 12.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.

vgrd.de

Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440
Gasversorgung:
Arbeitsvorbereitung,
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4380
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400
Stromversorgung:
Herr Kötter, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134
nach Dienstschluss
Firma Elektro-Schmidt Tel. 06232 92639
Abwasserbeseitigung:
Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

Harthausen:
Wasserversorgung:
Herr Stürzebecher, VG Verwaltung Tel. 06232 656-232
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440
Gasversorgung:
Arbeitsvorbereitung,
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4380
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400
Stromversorgung:
Pfalzwerke Netz AG
Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777
Abwasserbeseitigung:
Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

Hanhofen:
Wasserversorgung:
Herr Stürzebecher, VG Verwaltung Tel. 06232 656-232
oder 24 Std-Bereitschaftsdienst
Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440
Gasversorgung:
Pfalzgas GmbH, Frankenthal Tel. 0800 1003448
Stromversorgung:
Pfalzwerke Netz AG, Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777
Abwasserbeseitigung:
Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132
nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

NOTRUFE

Polizei Tel. 110
Polizeiinspektion Speyer Tel. 06232 1370
Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112
Krankentransporte Tel. 19222 (mit Ortsvorwahl)
Giftinformationszentrum Notruf Tel. 06131 19240
Giftinformationszentrum Infoline Tel. 06131 232 466

Feuerwehren der Verbandsgemeinde
Wehrleiter Stefan Zöller E-Mail: stefan.zoeller@vgrd.de

Feuerwehr Dudenhofen/Hanhofen Tel. 06232 990734
(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)
Wehrführer Christian Schneider
E-Mail: christian.schneider@vgrd.de
Feuerwehr Harthausen Tel. 06344 9260821
(erreichbar zu Übungsstunden)
Wehrführer Frank Sammet E-Mail: frank.sammet@vgrd.de

Feuerwehr Römerberg Tel. 06232 82800
(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)
Wehrführer Werner Huber E-Mail: werner.huber@vgrd.de

Tierrettung TERRA MATER Tel. 06347 608672
Tierauffangstation E-Mail: info@terra-mater-lustadt.de
Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Bei Lebensgefahr: Tel. 112

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentralen:
Diakonissen-Stiftungskrankenhaus
Paul-Egell-Str. 33, Speyer Tel. 116 117
Öffnungszeiten:
Mi. 14.00 – 24.00 Uhr
Fr. 16.00 – 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

Asklepios Südpfalzklinik
An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim Tel. 116 117
Öffnungszeiten:
Mo. 19.00 Uhr – Di. 07.00 Uhr
Di. 19.00 Uhr – Mi. 07.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr – Do. 07.00 Uhr
Do. 19.00 Uhr – Fr. 07.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr – Mo. 07.00 Uhr
feiertags vom Vorabend des Feiertags 18.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte
im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Tel. 0180 5112 072
Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend.
Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE

Samstag, 04.12.2021 von 9.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 05.12.2021 von 11.00 - 12.00 Uhr
ZÄ. Sabine Becker
Bismarckstr. 7, 67346 Speyer, Tel. 06232-73848

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 8.30 Uhr:
Donnerstag, 02.12.2021
Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,
Tel. 06232-72172
Freitag, 03.12.2021
Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26,
Tel. 06232-49444
Samstag, 04.12.2021
Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84,
Tel. 06232-84611
easyApotheke, 67346 Speyer, Auestr. 22,
Tel. 06232-2982370
Sonntag, 05.12.2021
Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,
Tel. 06232-75906
Montag, 06.12.2021
Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),
Tel. 06232-9908383
Dienstag, 07.12.2021
Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,
Tel. 06232-73132

· Immer aktuelle Informationen ·

Mittwoch, 08.12.2021
Raphael-Apo. (im Edeka), 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4, Tel. 06232-3159-0
Donnerstag, 09.12.2021
Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1, Tel. 06232-4653
Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21, Tel. 06232-84848
Freitag, 10.12.2021
Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26, Tel. 06232-49444

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST:

Zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Abfallecke

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen, Jahnstr. 12, Bauhofgelände
Jeden Donnerstag von 14.30 - 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden.
Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.
Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten.

Hanhofen, In den Gewerbewiesen 28, neben Kläranlage
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 9.00 - 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen, Raiffeisenstr. 6, Bauhofgelände
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 8.00 - 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.
Hat der Monat fünf Samstage ist hier auch dieser geöffnet.

Römerberg, Philippsburger Straße, Kläranlage
Es besteht **von März bis November mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr** die Möglichkeit, ausschließlich Grünschnitt anzuliefern (wöchentliche Höchstmenge 1m³). Andere Wertstoffe werden während dieser Mittwochsöffnungszeiten ausdrücklich nicht angenommen.
Die übrigen Wertstoffe sowie Grünschnitt können zu den regulären Öffnungszeiten nur an Samstagen (8.00 bis 13.00 Uhr) angeliefert werden. Bei mehrmaliger Abgabe von Grünschnitt pro Woche darf die Höchstmenge von 1 m³ pro Haushalt nicht überschritten werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Einladung

zur 16. Sitzung des Verbandsgemeinderates der VG Römerberg-Dudenhofen am 06.12.2021

Beginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Rhein-Pfalz-Halle
Viehtriftstraße 108, 67354 Römerberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Verwaltung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen und Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung
5. Erneuerung PC‘ s Rathäuser
6. Anfragen

6.1 Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 26.11.2021 zur Aufnahme des interkommunalen Gewerbegebietes in den fortzuschreibenden Flächennutzungsplan der VG Römerberg-Dudenhofen

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Scharfenberger, Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass für Präsenzsitzungen aufgrund der Corona-Lage derzeit die 3G-Regel gilt. Einlass kann nur für vollständig Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) erfolgen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit, da keine Testung vor Ort möglich ist. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt vor Sitzungsbeginn.

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Werkausschusses VGRD am 22.11.2021

Sitzungsbeginn: **17:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:10 Uhr**
Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4, 67373 Dudenhofen

TOP 1
Festsetzung der Tagesordnung:

Hier bat der Vorsitzende darum, den TOP 2 "Mitteilungen der Verwaltung" erst vor den TOP "Anfragen" zu behandeln, damit der Wirtschaftsprüfer und Dipl. Ing. Meyer mit ihren Vorträgen nicht warten müssen. Dem wurde entsprochen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Entspricht einstimmig angenommen

TOP 2
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen und Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung

Bei diesem Punkt stellte der Wirtschaftsprüfer, Herr Bauer vom Büro Alltreu, die Jahresabschlüsse 2020 der VG-Werke Römerberg Dudenhofen vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Danach gab der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat:
Beschluss:

a) Die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanzen der Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen (Wasserversorgung Römerberg und Hanhofen/Harthausen, Abwasserbeseitigung Römerberg und Dudenhofen/Hanhofen/Harthausen) für das Jahr 2020 werden hiermit festgestellt.
b) Die Jahresgewinne der Wasserversorgung Römerberg i.H.v. 22.074,49 € und der Wasserversorgung Hanhofen/Harthausen i.H.v. 16.541,76 € werden auf die neue Rechnung vorgetragen.
c) Die Jahresgewinne der Abwasserbeseitigung Römerberg i.H.v. 261.236,03 € und der Abwasserbeseitigung Dudenhofen/Hanhofen/Harthausen i.H.v. 359.069,84 € werden ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 3
Vorstellung des Ergebnisses der Potentialstudie für die Kläranlage Römerberg

Herr Dipl. Ing. Norbert Meyer vom Büro BITControl stellte die Ergebnisse der Potentialanalyse der Kläranlage Römerberg vor. Er erläuterte die vorgeschlagenen Maßnahmen und die daraus resultierenden Energieeinsparpotentiale (960 T€ Investitionen/93.000 kWh/a Energieeinsparung). Über das Förderprogramm

"Kommunalrichtlinie" sind 40 % Förderung möglich. Abschließend wies er darauf hin, dass es sehr sinnvoll wäre, dem Energie- und Ressourceneffizienznetzwerk bei der DWA beizutreten.

Beschluss:
Die Ergebnisse der Potentialstudie für die Kläranlage Römerberg werden zur Kenntnis genommen.
Den vorgeschlagenen Investitionen und dem Beitritt zum Energie- und Ressourceneffizienz-netzwerk bei der DWA wird zugestimmt. Die Investitionen sind im nächsten Wirtschaftsplan entsprechend zu veranschlagen

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4
Ersatzbeschaffung Werkstattbus für die Abwasserbeseitigung

Beschluss:
Die Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung beschaffen einen neuen Werkstattbus bei der Fa. Autohaus Höhl (Citroen Händler) aus Speyer zum Preis von brutto 27.517,00 €. Der Innenausbau des Fahrzeugs zum Werkstattbus schlägt mit weiteren 10.465,00 € zu Buche.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5
Mitteilung der Verwaltung
Wasserversorgung Römerberg

Rohrbruch Germersheimer Straße 04.11.21
Um 10:47 kam es am 04.11.2021 in der Germersheimer Straße, auf Höhe derTankstelle, zu einem Rohrbruch.
Die geborstene Leitung ist weit über 100 Jahre alt. Sie wird in diesem Bereich auf einer Länge von 156 m erneuert.
In diesem Zuge wird auch die zweite Hauptversorgungsleitung, die parallel zu der alten Gussleitung verläuft, ausgetauscht.
Aktuell sind noch 42m zu verlegen, das letzte Stück in die Verkehrsinsel sowie die letzten 30 m in den Ortskern.
Der Rohrbau soll bis Freitag erledigt sein, damit die Druckprobe und Wasserprobe erfolgen können.
Für die nächste Woche ist die Einbindung ins Versorgungsnetz geplant sowie die Wiederherstellung der Straße.

Abwasserbeseitigung

Rührwerk Schlammspeichertank 2 KA Römerberg
Das Rührwerk im Speichertank 2 ist defekt. Eine Generalüberholung für 9000,00 € wurde an die Fa. Waschkowski, Speyer beauftragt. Ein neues Aggregat würde 18.000,00 € kosten.

Zaunanlage KA Römerberg
Die Einzäunung auf der Südwestlichen Seite der KA ist durch Sturmschäden so beschädigt, dass der Zaun durch die Fa. Conmaco, Nußloch, auf eine Länge von 80 m erneuert werden muss. Ausführung als Stabgitterzaun. Kosten 6.300,00 € brutto.
Des Weiteren wird auf der Nordseite der bereits bestehende Zaun am Belebungsbecken um 1,20m auf 7 Zaunfeldern erhöht.
Beim Verladen des Grünschnitts fällt regelmäßig Schnittgut in das Belebungsbecken und birgt Gefahren für die Oberflächenbelüftung. Dies soll durch die Erhöhung verhindert werden. Die Kosten dafür betragen 1300,00 €.

Neuer Mitarbeiter
Zum 01.09.2021 wurde ein neuer Mitarbeiter für die Abwasserbeseitigung eingestellt. Herr Cyril Monks hat im Sommer seine Ausbildung zur Fachkraft Abwassertechnik abgeschlossen. Die Ausbildung absolvierte er auf der KA Speyer.

Beweidung von Grünflächen
In diesem Jahr erprobten wir eine Alternative zum maschinellen Mähen von Rückhalteflächen.
Das Regenrückhaltebecken in W3 Römerberg und das Regenrückhaltebecken Im Bolig in Dudenhofen wurde erst mit Schafen und danach mit Ziegen beweidet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 40 % der Kosten für maschinelle Pflege.
Eine Fortsetzung der Beweidung durch Tiere für bestimmte Flächen wird aus unserer Sicht als sinnvoll erachtet.

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.10.2021 zum Sachstand Überstau in der Heiligensteiner Straße
Herr Scharfenberger erläuterte die Lösung, die das Ing. Büro Projekt Consult erarbeitet hat. Danach soll die Regenentlastung über Grundstück 280/11 erfolgen. Das Problem bei der Nutzung dieses Grundstück ist der Artenschutz. Für eine mögliche 2. Variante sollen die Preise für den Ankauf der Grundstücke überdacht werden.

TOP 6
Anfragen

Es gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Geinsheim Nord
Aktenzeichen: 41969-HA11.5.
67433 Neustadt, 15.11.2021
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0 · Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung
des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
Geinsheim Nord

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Geinsheim Nord

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Geinsheim Nord durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet. **Gründe**Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuchamt wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Es ist kein Restkassenbestand verblieben. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr-rheinpfalz.rlp.de, direkt zu Bodenordnungsverfahren unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.
Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Kommissarischer Abteilungsleiter)

Bekanntmachung

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Bekanntmachung des Bürgermeisters und Wahlleiters der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **06. März 2022**, von 08.00 bis 18.00 Uhr, findet die **Wahl** der/des **hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen** und am Sonntag, dem 27. März 2022, von 08.00 bis 18.00 Uhr die etwaige Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **28. Januar 2022**, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen zu beantragen.
Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.
Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen
67373 Dudenhofen, den 26. November 2021
gez. Manfred Scharfenberger
(Bürgermeister und Wahlleiter)

Immer aktuelle Informationen

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2021

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2022
- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.
Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenernte-meldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen.
Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.
In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadt-verwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich.
Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de).

Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2022 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.
Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar.
Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen Sprechstunden:

Bürgermeister Manfred Scharfenberger
während der Dienststunden und nach Vereinbarung
im Rathaus Dudenhofen,
Zimmer 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**

1. Beigeordneter Reinhard Burck
nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 06232 98566**
E-Mail: reinhard.burck@vgrd.de

Beigeordnete Silke Schmitt-Makdice
nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 06344 9262153**
E-Mail: silke.schmitt-makdice@vgrd.de

Beigeordneter Justus Rabe
nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 0151 53574589**
E-Mail: justus.rabe@vgrd.de

vhs Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis **Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**

Info zum Programmheft:
Programmhefte liegen in beiden Rathäusern zum Mitnehmen aus.
Kursangebote finden Sie auch online auf der Homepage der KVHS: www.vhs-rpk.de

Anmeldungen für alle Kurse und Vorträge:
bevorzugte Anmeldung Online unter: www.vhs-rpk.de
oder:
Sachbearbeiterin der Außenstelle Römerberg-Dudenhofen:
Lisa Bißwanger | Tel. 06232 656-171 | E-Mail: VHS@vgrd.de
Örtliche*r Leiter*in:
Römerberg:
Herr Michael Siegel:
E-Mail: Michael.Siegel@vgrd.de
Dudenhofen:
Frau Marita Detzner:
Tel.: 06232 621802, E-Mail: marita.detzner@vgrd.de

Whisky: Weihnachtstasting

Sie trinken gerne Whisky, möchten aber noch ein bisschen mehr über Brennereien, Land und Leute, Fasstypen, Stärken, nationale oder regionale Besonderheiten oder Neuheiten erfahren?
Dann sind Sie bei unseren Tastings richtig.
An diesem Abend werden 6 x 2 cl Whisky aus verschiedenen Brennereien verkostet. In der "Schatztruhe", die geöffnet wird, befindet sich die eine odere andere besondere Abfüllung. Es kann sich um Weihnachtsabfüllungen handeln oder z.B. auch um welche von unabhängigen Abfüllern wie Cadenheads, Scots Malt Whisky Society und anderen. Passend zum Whisky gibt es noch verschiedene Schokoladensorten. Das schottische "Lebenswasser" stammt aus verschiedenen Regionen und variiert von mild bis torfig. Viele Informationen sowie Bilder aus den destillierien und aus Schottland runden den Abend ab.

Beginn: Sa, 11.12.2021
Uhrzeit: 19:00 – 22:00 Uhr
Ort: Römerberg, Zehnthaus
Referent/in: Kerstin und Martin Scholl
Gebühr: 48,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung bei der vhs Römerberg, Tel. 06232 656-171 oder unter www.vhs-rpk.de

Hier wird Ihnen geholfen

Zu verschenken!
Eine Siemens Meisterkoch Mikrowelle
an Selbstabholer
Tel. 0176 56822246

Weihnachtsbaumverkauf 2021



Der Weihnachtsbaumverkauf des Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Herrn Siegfried Pusch, findet in diesem Jahr im Wertstoffhof der Ortsgemeinde Dudenhofen (Jahnstraße 12) statt.

Der Erlös ist für die ehrenamtliche Arbeit mit den behinderten Menschen in unserer Verbandsgemeinde bestimmt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen zwingend notwendig ist.

Die Termine sind wie folgt:

Samstag, den 04.12.2021, von 10.00 – 15.00 Uhr
Sonntag, den 05.12.2021, von 10.00 – 15.00 Uhr
Samstag, den 11.12.2021, von 10.00 – 15.00 Uhr
Sonnstag, den 12.12.2021, von 10.00 – 15.00 Uhr
Samstag, den 18.12.2021, von 10.00 – 15.00 Uhr
Sonntag, den 19.12.2021, von 10.00 – 15.00 Uhr

Gesucht werden ...

... für Asylbewerber, die in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen leben, **gut erhaltene Sachspenden:**

- **Babybett**
- **Geschwisterwagen oder alternativ**
- **Kinderwagen mit Kinderwagen-Trittbrett**

Wer etwas abzugeben hat, möchte sich bitte mit Frau Geil, Tel. 06232/656-244, in Verbindung setzen.

Hinweis zum Rats- und Bürgerinformationssystem

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass Sitzungsunterlagen (Einladungen, Proto-kolle etc.) aller Gremien der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen online über unsere Homepage www.vgrd.de abgerufen werden können.
Dazu gehen Sie bitte auf das gelbe Feld "Räte & Ausschüsse" auf der Startseite unserer Homepage, das direkt zum Rats- und Bürgerinformationssystem führt oder Sie nehmen den folgenden Link:

https://vgrd.more-rubin1.de/

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die Ratsarbeit vor Ort zu informieren!

Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Veröffentlichung von Artikeln und Berichten für das Amtsblatt

Die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen als Herausgeber des Amtsblattes weist hiermit alle Verfasser von Artikeln und Berichten für das Amtsblatt auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hin. Die Verfasser der Artikel und Berichte

sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung vorliegt.
Die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür **nicht** verantwortlich. Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte vorrangig an die Vereine, Kirchen, Verbände und sonstigen Institutionen bzw. deren Verfasser von Artikeln und Berichten. Zudem möchten wir auch darauf hinweisen, dass mit der Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) in der Druckausgabe des Amtsblattes gleichzeitig auch die Einwilligung zur Veröffentlichung in der Online-Ausgabe auf unserer Homepage erteilt wird. Eine nicht erteilte Einwilligung gilt sowohl für die Druck- wie auch die Online-Ausgabe.
Wir bitten alle Verfasser von Artikeln und Berichten um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihr Rathaus ist rund um die Uhr für Sie da!

Unsere Homepage finden Sie unter www.vgrd.de
Sie finden unter der Rubrik „Service/Dienstleistungen Rathaus“ alle Fachbereiche und Sachgebiete. Vordrucke und Formulare sind hinterlegt, die Ihnen viele Fragen beantworten.
Zum Teil können Anfragen oder Anträge an unsere Verwaltung direkt gestellt und abgegeben werden.
Amtsblatt der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen ONLINE
Das Amtsblatt mit den „öffentlichen Bekanntmachungen“ der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen ist unter www.vgrd.de „Amtsblatt“ veröffentlicht.

Fundtiere – Tier gefunden, doch was nun?

Die Verbandsgemeinde hat zum 01.01.2021 eine Vereinbarung mit dem Umwelt- und Tierhilfeverein Terra Mater e.V. in Lustadt geschlossen.
Terra Marter e.V. nimmt daher folgende Aufgaben wahr:
Die Aufnahme, Unterbringung, Pflege und notwendige tierärztliche Versorgung von Fundtieren.
Dies gilt insbesondere für Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Kaninchen, Kleinvögel, Sittiche, Papageien und Schildkröten; bei Bedarf aber auch für weitere Tiere.
Kontakt: Terra Mater e.V.
Am Klärwerk 2 · 67363 Lustadt
Mail: info@terra-mater-lustadt.de
Tel. 06347/608672
Mehr Informationen finden Sie unter:
www.terra-mater.de

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis **Tel. 0621 5909-0**
Europaplatz 5 · 67063 Ludwigshafen
www.rhein-pfalz-kreis.de

Für Termine im Kreishaus wird aufgrund des Coronavirus ein Online- oder Telefontermin benötigt.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Wittmann (Tel. 0621 5909-3450)
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege
Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Südlicher Landkreis
Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-1340
sabine.asal-frey@kv-rpk.de

Informationsblatt über die Anmelde-, Mitteilungs- und Auskunftspflicht von Ausländervereinen und ausländischen Vereinen

Vollzug des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetzes) vom 05. August 1964, (BGBl. I S. 593, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. I S. 2600)
Nach dem deutschen öffentlichen Vereinsrecht ist die Bildung von Vereinen frei.
Ausländervereine (Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind), die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Gründung bei der für ihren Sitz zuständigen Behörde anzumelden. Sachlich zuständige Behörde ist in Rheinland-Pfalz in Landkreisen die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde.
Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend ausländische Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, gelten nicht als Ausländervereine.
Die Anmeldepflicht nach dem öffentlichen Vereinsrecht gilt unabhängig von der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.
Zur Anmeldung verpflichtet ist der Vorstand oder, wenn der Verein keinen Vorstand hat, die zur Vertretung berechtigten Mitglieder.
Die Anmeldung muss enthalten

1. die Satzung oder, wenn der Verein keine Satzung hat, Angaben über Name, Sitz und Zweck des Vereins,
2. Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen,
3. Angaben, in welchen Bundesländern der Verein Teilorganisationen hat.

Jede Änderung der angemeldeten Angaben sowie die Auflösung des Vereins sind der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Änderung oder nach der Vereinsauflösung mitzuteilen.
Die Anmeldung und die Mitteilung der Änderung und der Vereinsauflösung sind in deutscher Sprache zu erstatten. Zum Nachweis, dass die Anmelde- oder die Mitteilungspflicht erfüllt ist, erteilt die zuständige Behörde eine Bescheinigung, für die keine Gebühren oder Auslagen erhoben werden.
Die Tätigkeit von Ausländervereinen ist in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich frei. Gleichwohl kann die zuständige Behörde jederzeit von ihnen Auskunft über ihre Tätigkeit und bei politischer Betätigung auch über Namen und Anschrift ihrer Mitglieder sowie über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel verlangen.
Die Auskunftspflicht obliegt ebenfalls dem Vorstand oder, wenn der Verein keinen Vorstand hat, den zur Vertretung berechtigten Mitgliedern.
Für **ausländische Vereine** (Vereine mit Sitz im Ausland), die in der Bundesrepublik Deutschland organisatorische Einrichtungen gründen oder unterhalten, gelten die zuvor gegebenen Hinweise entsprechend.
Bei diesen Vereinen obliegt die Anmelde-, Mitteilungs- und Auskunftspflicht auch den Personen, die die organisatorischen Einrichtungen leiten.
Zuständig sind hier die Behörden der Bundesländer, in denen sich organisatorische Einrichtungen des Vereins befinden. Besteht in einem Bundesland der organisatorische Schwerpunkt, ist nur die Behörde dieses Landes zuständig.
Verstöße gegen die Anmelde-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße bis zu 1.022,00 € geahndet werden können.

Nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Vereine in der Bundesrepublik Deutschland verboten, wenn
- ihre Zwecke oder ihre Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen,
- sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Ausländervereine können, abgesehen von den in Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes genannten Gründen, auch dann verboten werden, wenn sie durch politische Betätigung die innere oder äußere Sicherheit, die öffentliche Ordnung oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verletzen oder gefährden. Für ausländische Vereine gilt dies entsprechend.
Fragen und Mitteilungen richten Sie bitte an Frau Schultz-Merckel, ordnungsbehoerde@kv-rpk.de, Tel.: 0621/5909-1491, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
Stand 11.2021

Senioren in der Verbandsgemeinde

DIGITAL Botschafterinnen + Botschafter Rheinland-Pfalz

Sind Sie 60+ und haben manchmal Probleme mit Internet, Smartphone & Co. Wir, die Digitalbotschafter der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, können Ihnen helfen und zwar Ehrenamtlich und Kostenlos. Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine Email
Peter Liepner 0152 01829769 p.liepner@gmail.com
Peter Demsar 0179 2380744 peter@pdemsar.de
Reimund.Gebhard 0176 43060692 reimund.gebhard@t-online.de

DIGITAL BOTSCHAFTERINNEN & BOTSCHAFTER RHEINLAND-PFALZ

Projektträger: Gefördert durch: Unterstützt von: LMK

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen



Elternlotsendienst vom 06.12. – 10.12.2021

Dudenhofen: https://www.doodle.com/poll/drzsyxhcyzdn9vir
Harthausen: Grillenberger E. und Dankert Yvonne

Jugendforum

Jugendpflege

Hannes Nord (**Tel. 06232/85 04 81**/juz-roemerberg@web.de)

Stina Dezatkins **(Tel. 06232/656-238 oder 01525-4606860)**
stina.dezatkins@vgrd.de, Rathaus Dudenhofen,
Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Büchereien

KÖB Bücherei St. Gangolf



Öffnungszeiten:
So. 10.30 – 12.00 Uhr
Mi. 16.30 – 19.00 Uhr
- an Feiertagen gechlossen -
Raiffeisenstraße 12 · 67373 Dudenhofen · Tel. 06232 6580313
E-Mail: buecherei-dudenhofen@freenet.de
7 Tage/24 Stunden: www.bibkat.de/dudenhofen

Bei uns gelten die 3 G-Regeln
Um Sie und uns vor dem Coronavirus zu schützen, bitten wir Sie jeweils beim Eintritt in der Bücherei darum,
- eine der fünf "Eintrittskarten" aus dem bereitstehenden Korb am Eingang zu nehmen.
- an der Theke jeweils Ihren Impfpass, einen Genesenennachweis oder einen negativen Corona-Test zu zeigen.
- Halten Sie sich bitte nur max. 15 Minuten bei uns auf, damit die nächsten Besucher reinkommen können.
- Zum Stöbern und auswählen Ihrer Wunsch-Medien auf der Website haben Sie beliebig viel Zeit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, herzliche Grüße und bleiben Sie gesund. *Ihr KÖB-Bücherei-Team St. Gangolf*

KÖB Bücherei St. Sigismund

Heiligensteiner Str. 28 · 67354 Römerberg
buecherei-heiligenstein@gmx.de
Öffnungszeiten:
donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr
sonntags 10.00 – 11.30 Uhr

Bücherei Heiligenstein:

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verstärkung unseres netten Teams

für

- *im Durchschnitt einmal im Monat „Büchereidienst"*
- *Büchereiausstellung im Winter im Pfarrheim*
- *Römertafel im Sommer (Waffelverkauf)*

Interesse? Sprechen Sie uns gerne an!

Euer Büchereiteam Heiligenstein
Email: buecherei-heiligenstein@gmx.de
Tel. 0157 50363019

Mediathek Römerberg

Leiterin Julia Hegel
Berghäuser Str. 38 b · 67354 Römerberg
Tel. 06232 683737 · Fax 06232 683484
mediathek-roemerberg@t-online.de
www.mediathek-römerberg.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

Neues Angebot der Mediathek Römerberg: Digitale Kindermedien mit der App "tigerbooks" - Kostenfrei mit Bibliotheks- bzw. Onleihe-Ausweis

Die Mediathek Römerberg bietet ihren Nutzerinnen und Nutzer mit gültigem Bibliotheksausweis ab sofort einen kostenfreien Zugang zu dem digitalen Angebot der App "Tigerbooks." In der App stehen über 8.000 eMedien für Kinder zwischen ca. zwei und zehn Jahren zur Verfügung, darunter eBooks zum Selbstlesen, Hörbücher, Hörspiele und Kinderlieder sowie Bilderbücher. In der Kategorie "Tigerbooks" finden sich zudem auch Bilderbücher mit Vorlesefunktion, Animationen, zusätzlichen Lern- und Lesespielen und Audiorekorder zum Aufnehmen. Viele beliebte Figuren aus den gedruckten Büchern erwachen zum Leben, darunter Conni, Bibi & Tina, Yakari, das Sams, der Regenbogenfisch, die kleine Raupe Nimmersatt, Prinzessin Lilifee, Pettersson & Findus und die Olchis. Für die Qualität der Inhalte stehen Kinderbuchverlage wie Oetinger, Ravensburger, Carlsen oder Kiddinx.
Die App ist kindersicher, werbefrei und bietet keine Kaufmöglichkeiten und -anreize. Da die digitalen Kinderbücher online oder offline genutzt werden können, ist Tigerbooks auch ideal für unterwegs und kann auf bis zu drei Geräten gleichzeitig genutzt werden. Die kostenlose App gibt es für Mobilgeräte bei Google Play oder im Apple AppStore. Für die Anmeldung klicken Mediatheksnutzerinnen und -nutzer "Bibliotheks-Log-in" an, wählen das Bundesland Rheinland-Pfalz und den Ort Römerberg aus und loggen sich dann mit Nummer und Passwort des Mediatheksausweises ein. Während der Ausleihdauer von 7 Tagen kann man sich beliebig oft in der App an- und abmelden, nach Ablauf der Leihfrist wird man automatisch ausgeloggt. Eine erneute Ausleihe eines Tigerbooks-Zugangs ist möglich. Sollten alle vorhandenen Zugänge für die App ausgeliehen sein, erhält man eine Information, wann der nächste Zugang wieder frei wird.



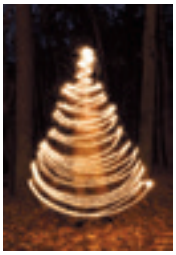
"Der Tod und das dunkle Meer" von Stuart Turton
Ein Lese-Tipp von Marion Leutner

1634 - Ein Schiff auf dem Weg von Indonesien nach Amsterdam. Eine dunkle Prophezeiung und ein Detektiv, der selbst Gefangener ist. Samuel Pipps und Arent Hayes stehen vor dem Fall ihres Lebens, denn der Teufel ist mit an Bord. Aberglaube, Hexenjagd, Machtgier - Stuart Turton führt uns ins dunkle Meer der menschlichen Abgründe. Gerade noch hat Samuel Pipps im Auftrag der mächtigen Männer der Ostindien- Kompanie einen kostbaren Schatz in der Kolonie Batavia wiedergefunden, nun befindet er sich auf dem Weg zu seiner Hinrichtung, sein Assistent und Freund Arent Hayes ist mit an Bord der Saardam, genau wie der Generalgouverneur und seine Frau Sara Wessel. Doch kaum auf See, beginnt der Teufel sie heimzusuchen. Unerklärliche Morde geschehen, und ein Flüstern weht durch das Schiff, das alle an Bord dazu verführt, ihren dunkelsten Wünschen nachzugeben. Pipps muss seinem Freund und Sara dabei helfen, ein Rätsel zu lösen, das alle Passagiere verbindet und weit in die Vergangenheit zurückreicht. Bevor das Schiff sinkt und sie alle in den Tod reißt.
Beim Lesen der Inhaltsangabe war ich etwas skeptisch, da ich Historienromane sehr selten lese. Aber wie auch der Autor im Nachwort festhält, handelt es sich hier definitiv nicht um einen Historienroman. Eher um einen wilden Ritt durch unterschiedliche Genres wie Thriller, Detektivgeschichte, Mystery, Fantasy, Grusel aber auch etwas Romantik. Bereits ab der ersten Seite wurde es spannend und ich wollte schnellstmöglich weiterlesen. Der bildliche Schreibstil, die Vielschichtigkeit der Charaktere und die Geschichte selbst haben mich in den Bann gezogen. Sehr geschickt wurden unterschiedliche Puzzleteile zur Auflösung der Geschichte im Buch versteckt. Das Ende selbst war für mich sehr überraschend. Das Personenregister am Anfang des Buches half enorm den Überblick zu behalten. Auch die Skizze des Schiffes am Anfang des Buches war toll.
Für mich ein absolutes Lesehighlight!
Viel Spaß beim Lesen!



Das Theater Punkt präsentiert das Stück "Zaubernacht" - AUSVERKAUFT!

Marionetten-, Figuren- und Schattentheater **am 09.12.2021, 16.15 Uhr im Zehnthaus** für Familien mit Kindern ab 4 Jahren
Ein Mann packt aus. Ein Geschenk? Ja, da steht ein großes Geschenk auf der Bühne. "Sollen wir es auspacken?" fragt der Mann. Und das Geschenk steht da mit seiner roten Schleife und wartet. Was wird wohl darin sein? Die Kinder schauen und in ihrer Phantasie tauchen Wünsche auf. Wünsche über Wünsche. Noch kann alles darin sein. Aber was ist, wenn wir das Geschenk auspacken? Wenn es nicht das ist, was wir uns wünschen? "Man bekommt nicht immer was man sich wünscht." Und wünscht man sich immer das, was man braucht? ...
Ja, und dann ist da ein armer alter Mann, der nichts besitzt und sich doch, als ihm alle Wünsche offenstehen, nur die Freundschaft eines Hundes wünscht. Und ein Zauberer, der den Wert dieser Freundschaft so zu schätzen weiß, dass er bereit ist, seine ganze Zauberkraft aufzugeben, um dieser Freund zu werden...
Ein Stück Theater vom Schenken und Beschenkt werden. Vom Wünschen und von der Kunst wunschlos glücklich zu sein. Eine wunderschöne, einmalige Begegnung in der einsamen Kälte des Winters, für alle großen und kleinen Menschen, die sich vor allen Dingen Freundschaft wünschen.
Karten gibt es in der Mediathek für Mediatheksmitglieder. Reservierungen sind nicht möglich. Bitte beachten Sie hierzu auch unser Hygienekonzept auf unserer Homepage unter www.mediathek-roemerberg.de/Veranstaltungen.
Zutritt nur mit medizinischer oder FFP2-Maske.



Weihnachtsferien

Die Mediathek macht von einschließlich Donnerstag, den 23.12.2021 bis Montag, 03.01.2022 Weihnachtsferien!
Ab Dienstag, den 04. Januar sind wir wieder da und freuen uns auf Ihren Besuch!
Bis dahin wünschen wir allen Leserinnen und Lesern sowie allen Unterstützenden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr!

Kirchliche Nachrichten

PFARREI HL. HILDEGARD DUDENHOFEN

Donnerstag	**02.12.2021**	**Hl. Lutius, Bischof von Chur, Märtyrer**
Dudenhofen	08:00 Uhr	Anbetung in der Kirche
Hanhofen	07:00 Uhr	Frühschicht
	18:30 Uhr	Hl. Messe (J.H.)

Harthausen	07:00 Uhr	Frühschicht
	16:00 Uhr	Hl. Messe in der Seniorenresidenz (G.K.)
Heiligenstein	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Freitag	**03.12.2021**	**Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien**
Berghausen	16:00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
Dudenhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Mechtersheim	18:00 Uhr	Rosenkranz und Anbetung
Samstag	**04.12.2021**	**Sel. Adolf Kolping, Priester** **Hl. Barbara, Märtyrin in Nikomedien** **Hl. Johannes von Damaskus, Priester, Kirchenlehrer**
Heiligenstein	18:30 Uhr	Hl. Messe im Gedenken an 110 Jahre Elisabethenverein Heiligenstein (G.K.)
Mechtersheim	17:00 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Sonntag	**05.12.2021**	**2. ADVENTSSONNTAG**
Berghausen	10:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Dudenhofen	10:30 Uhr	Hl. Messe zum Kolpinggedenktag (J.H)
Hanhofen	09:00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde (G.K.), anschließend Begegnung und Austausch
Harthausen	10:30 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunion (Frau Kögel)
	11:45 Uhr	Taufe von Arian Nassef
	19:00 Uhr	Atemholen
Montag	**06.12.2021**	**Hl. Nikolaus, Bischof von Myra**
Berghausen	18:00 Uhr	Ök. Hausgebet im Advent
Dudenhofen	18:00 Uhr	Ök. Hausgebet im Advent
Hanhofen	18:00 Uhr	Ök. Hausgebet im Advent
Harthausen	18:00 Uhr	Ök. Hausgebet im Advent
Mechtersheim	18:00 Uhr	Ök. Hausgebet im Advent
	19:00 Uhr	Atempause
Dienstag	**07.12.2021**	**Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer**
Berghausen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Harthausen	18:30 Uhr	Wortgottesdienst ohne Kommunion zum Fest Maria Empfängnis (Frau Kögel)
Mittwoch	**08.12.2021**	**HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENE JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA**
Mechtersheim	17:50 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Donnerstag	**09.12.2021**	**Hl. Johannes Didacus (Juan Diego Cuauhtlatoatzin), Glaubensbote**
Dudenhofen	08:00 Uhr	Anbetung in der Kirche
Hanhofen	07:00 Uhr	Frühschicht
	18:30 Uhr	Hl. Messe als Rorate-Messe (G.K.)
Heiligenstein	18:30 Uhr	Ökumenisches Gebet im Advent mit Wortgottesdienst und Kommunion (Frau Hans und Frau Seithel)

Wichtige Mitteilung:
Um Sie und uns zu schützen und aufgrund der steigenden Coronazahlen, bleibt das zentrale Pfarrbüro in Dudenhofen, sowie weiterhin alle Außenstellen für den persönlichen Kontakt geschlossen.
Sie können uns telefonisch unter der Nummer 06232 - 92935 im Zentralbüro in Dudenhofen zu folgenden Zeiten erreichen:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gerne können Sie uns auch per Mail unter Pfarramt.dudenhofen@bistum-speyer.de erreichen.
Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nikolaus-Verkauf für einen guten Zweck
Am ersten und zweiten Adventswochenende werden wir in allen Gemeinden zu jedem Gottesdienst den "echten" Nikolaus verkaufen.
Es handelt sich dabei um den "echten" Nikolaus im Bischofsgewand, aus fair gehandelter Schokolade.
Preis pro Nikolaus: 2,00 Euro.
Davon gehen 0,50 Euro als Weihnachtsgeschenk im Namen unserer Pfarrei an das Kinderhospiz Sterntaler in Dudenhofen.
Es wäre schön, wenn sich viele an der Aktion beteiligen.

Besinnliche Musik mit spannender Instrumenten-Kombination dargeboten in der 6. musikalischen Andacht der Reihe „Musiker aus der Nachbarschaft“
- kath. Kirche St. Gangolf Dudenhofen -
Am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2021, um 17:00 Uhr, findet ein musikalisches Rendezvous ungewöhnlichen Instrumenten in der Kath. Kirche St. Gangolf Dudenhofen statt.
Oboe trifft auf Tenorhorn („kleine Tuba“) und Tasteninstrument. Charlotte Wulfert - Oboe, Dominik Schneider - Tenorhorn und Monika Döring-Wulfert - Tasten, haben besinnliche Musik von Barock über Romantik bis „Moderne“ zusammengestellt.
Es erklingen Werke von Tomas Albinoni, Benedetto Marcello, J. S. Bach, Ludwig van Beethoven, Robert Schumann und Jan Sandström.
Die aus Speyer stammende Charlotte Wulfert, Solooboistin im Musikkorps der Bundeswehr in Siegburg, und Dominik Schneider lernten sich beim Luftwaffenmusikkorps Münster kennen.
Die Leidenschaft für die Kammermusik verbindet die beiden.
Im Holzbläseroktett der Musikhochschule Köln konnte Charlotte Wulfert diese sogar mit dem 1. Preis des deutschen Hochschulwettbewerbs krönen.
Dominik Schneider hat als weiteren Schwerpunkt das Arrangieren und Komponieren.
Als Solist liegen ihm daher vor allem neue, originale Kompositionen für Tenorhorn/Bariton am Herzen, weshalb er immer wieder Konzerte in Auftrag gibt oder selbst komponiert und diese auch uraufführt.
Die steigende Anzahl der Coronainfektionen macht Musikern erneut Angst, dass sie ihre Arbeit und Leidenschaft nicht mehr leben können.
Die Initiative „Musiker aus der Nachbarschaft“ der Kirchen-Chöre St. Cäcilia Dudenhofen bietet Musikern die Möglichkeit, im Rahmen einer Andacht weiter Musik machen zu können und dafür korrekt bezahlt zu werden.
Der große Kirchenraum von St. Gangolf ist zudem der ideale Ort, solche Andachten unter Coronabedingungen durchführen zu können.
Lassen Sie sich am 3. Advent mit besinnlicher Musik in eine andere Welt entführen und unterstützen Sie mit Ihrer Anwesenheit ein in der Coronazeit entstandenes, wunderbares und gelungenes Projekt.
Der Eintritt ist frei um Spenden wird geben.
Es gilt die 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen, von offizieller Stelle getestet), außerdem besteht Masken- und Abstandspflicht.
Bitte melden Sie sich vorab via Internet unter https://www.jesaja.org/events/GHbgt6IdvS7eNf30 an, da das Platzangebot aufgrund der neuen Bestimmungen reduziert ist. Bitte denken Sie auch daran, Ihre offiziellen Zertifikate mitzubringen.

Sonntag, 12.11.2021, 17.00 Uhr
Kath. Kirche St. Gangolf Dudenhofen, Neustadter Straße 10, 67673 Dudenhofen

Besinnliche Abendandacht mit Charlotte Wulfert, Oboe; Dominik Schneider, Tenorhorn und Monika Döring-Wulfert, Tasten

Wichtige Mitteilung zur Regelung für Gottesdienste - ab sofort:
Seit Mittwoch, den 24.11.2021 gibt es für das Bistum Speyer eine vorübergehende Regelung zum Feiern von Gottesdiensten. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass es in der Dienstanweisung des Bischöflichen Ordinariats, die in den kommenden Tagen erscheint, nochmal zu Änderungen kommen kann.
Da wir verpflichtet sind, uns an die Dienstanweisung des Bischöflichen Ordinariats zu halten, können sich die genannten Bestimmungen jederzeit kurzfristig ändern.
Für unsere Pfarrei Hl. Hildegard haben wir entschieden die **3G-Regel** (vollständig geimpft oder genesen oder getestet (Nachweis einer offiziellen Stelle. Selbsttest reicht nicht aus.!) anzuwenden.
Dabei gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.
Auch alle Mitwirkenden bei Gottesdiensten (Zelebranten, MinistrantInnen, OrganistInnen, SakristanInnen usw.) unterliegen der Nachweispflicht gemäß der 3G-Regelung.
Da ab sofort wieder das Abstandsgebot zwischen Menschen, die **nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, gilt** müssen wir wieder eine **Obergrenze** an Gottesdienstteilnehmern in unseren Kirchen **einführen.**
Für unsere Gottesdienste gilt ab sofort:
Ausschließliche Registrierung über unsere Pfarrei Webseite / "jesaja"
Link zur Registrierung: www.pfarrei-dudenhofen.de
Bestätigen Sie die Datenschutzwarnung oben auf dieser Seite und melden sich für den entsprechenden Gottesdienst an.
Wir verwenden die Software "jesaja.org", die auf der Startseite unserer Pfarrei Webseite integriert ist. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
Für die Werktags- Gottesdienste können Sie sich immer am jeweiligen Tag bis 12:00 Uhr mittags über das System anmelden.
Für die Wochenendgottesdienste können Sie sich immer bis freitags 12:00 Uhr über das System anmelden.
Die Bestätigung, die Sie nach erfolgreicher Anmeldung digital erhalten, brauchen Sie zum Gottesdienstbesuch **nicht** mitzubringen. Nennen Sie bitte lediglich vor Ort unserem Einlassdienst Ihren Namen.
Nachweis Geimpft oder Genesen:
- Bitte bringen Sie zu jedem Gottesdienst Ihren Impfausweis oder Ihren Genesen-Nachweis mit!
  Jeder Gottesdienstbesucher, muss vor Ort, also vor Beginn des Gottesdienstes, jedes Mal den Impfnachweis bzw. den Genesen -Nachweis vorzeigen. Selbstverständlich reicht auch eine Kopie des Originals aus. Sollten Sie uns bereits Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihres Impf-bzw. Genesenennachweises erteilt haben, so müssen Sie das Dokument nicht jedes Mal vorzeigen. Bitte fragen Sie hierzu unseren Einlassdienst vor Ort.

Nachweis negativer Test:
- Für nicht Genesene oder Geimpfte gilt die Testpflicht als erfüllt, wenn ein Testnachweis einer anerkannten Stelle (kein Selbsttest) vorgelegt werden kann, der nicht älter als 24 Stunden ist. Der Nachweis ist dem Einlassdienst vor Ort vorzulegen.

Registrierung über Luca-App /Registrierung vor Ort
Sollten wir noch **freie Plätze** für den Gottesdienstbesuch haben **(Plätze die über das Ticketsystem jesaja nicht gebucht wurden)** haben Sie in unseren Kirchen die Möglichkeit sich über die Luca App - per QR-Code anzumelden.
Bitte laden Sie sich im Vorfeld die Luca-App auf Ihr Mobil-Telefon.
Sie finden den QR-Code gut sichtbar in unseren Kirchen vor Ort.
Bitte registrieren Sie sich vor Beginn des Gottesdienstes mit Ihrem Mobiltelefon.
Für **alle die über keinen Internetzugang oder kein Smartphone verfügen**, haben wir in unseren Kirchen **Anmeldeformulare zur Anmeldung ausliegen.**
Jedoch können wir Ihnen keinen Platz in unseren Gottesdiensten gewährleisten, wenn die maximale Personenanzahl erreicht ist und Sie sich nicht vorab über das Ticketsystem "jesaja" angemeldet haben.
Wir wissen, dass diese Umstellung für Sie, liebe Schwestern und Brüder, nicht einfach ist, jedoch müssen wir aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen verantwortungsvoll handeln. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese besondere Zeit!
Ihr Pastoralteam und Pfarrbüro

Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen

Sonntag, 05.12.2021,
10.00 Uhr Gottesdienst in Dudenhofen (Ev. Kirche)

Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen

Da wir die Adressen erfassen müssen, hilft es uns, wenn Sie sich anmelden - entweder telefonisch im Pfarramt (06232 94644), über den Anmeldebutton auf der Startseite unserer Homepage oder per Email an
info@ev-gemeinde-dudenhofen.de
An dem Gottesdienst können Sie auch in Form einer Videokonferenz teilnehmen. Bitte verwenden Sie dafür auf Ihrem PC oder Smartphone diesen Link:
https://us02web.zoom.us/j/85806703727
oder diesen QR-Code:
Alternativ können Sie den Gottesdienst über Telefon mithören.
Dazu wählen Sie diese Telefonnummer: +49 695 050 2596
Und geben nach Aufforderung diese Kennnummer/Meeting-ID über die Tastatur ein: 858 0670 3727

Weitere Informationen zum Gemeindegeschehen:
Einige Gruppen halten per ZOOM-Konferenz Kontakt zueinander oder treffen sich in kleinen Gruppen im Gemeindezentrum. Bei Interesse bitte im Pfarramt melden.
Pfarrer Glaser und Gemeindediakon Bücklein stehen zur Seelsorge bereit.

Treffpunkt Hoffnung

Ein Projekt von vis-a-vis Gemeindediakonie der Prot. Kirchengemeinde Dudenhofen

Treffpunkt Hoffnung befindet sich im Ev. Gemeindezentrum in Dudenhofen. Bei uns erhalten Sie Informationen und Broschüren zu Pflege, Selbsthilfegruppen, Therapien, Trauerarbeit und mehr; auch besondere Grußkarten für verschiedene Anlässe, Vorsorgemappen und kleine Geschenkartikel (z.B. Bronze- und Holzengel, Kerzen).

Sie können auch Bücher zu verschiedenen Themen ausleihen (z.B. über Pflege zu Hause, Umgang mit Depressionen, Krebserkrankungen und Trauer).

Eine Besonderheit sind die ***„Herzkissen gegen den Schmerz"*** (*Die Herzkissen sind in erster Linie für brustoperierte Frauen gedacht; bequem unter den Arm geklemmt, mindern sie Druckschmerz nach der OP, fangen Stöße ab und unterstützen Wundheilung und Lymphfluss.*)

Gerne dürfen Sie sich bei uns unverbindlich umschauen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin bei Christa Scheffler unter der Telefonnummer 06344/7310 oder bei Kornelia Flörchinger unter der Telefonnummer 06232/1209422 oder Sie senden ein Email an Treffpunkt-Hoffnung@gmx.de

Für Beratung und Besuche können Sie mit Frau Scheffler einen Gesprächstermin vereinbaren. Sie ist in unserer Gemeinde Ansprechpartnerin für Kranke und ihre Angehörige.

GEMEINSAM – Stark für unsere Region!

Protestantische Kirchengemeinde Römerberg



Friedenskirche Mechtersheim
Schwegenheimer Straße
Pfarramt: Holzgasse 2
Tel. 0 62 32/8 37 75

Richtlinien für normale Sonntagsgottesdienste:

- Das Tragen eines *medizinischen Mund-Nasenschutzes (OP- Maske, KN95, FFP2 o.ä.)* ist vor, während und nach dem Gottesdienst Pflicht.
- Beim Warten vor dem Eingang bitte die Abstandsmarkierungen auf dem Boden einhalten.
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren und für eine Rückverfolgung der Infektionskette die persönlichen Daten bekanntzugeben (*bringen Sie gerne Ihre Daten auf einer Karte zum Vorzeigen mit*); die Daten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.
- Unter Einhaltung der ständigen Maskenpflicht können Personen aus verschiedenen Hausstandsgemeinschaften in einer Bank sitzen. Auf Abstände ist zu achten. Die Sitzplätze sind begrenzt.
- Vermeiden Sie Körperkontakt sowie möglichst das Berühren von Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Rücklehnen der Bänke usw.).
- Gemeindegesang ist in geschlossenen Räumen in geringem Umfang und mit Maske erlaubt.

Da die Regeln sich absehbar noch verändern werden, bitten wir Sie, zur Sicherheit immer eine medizinische Maske sowie Ihren Geimpften-/ Genesenennachweis mit sich zu führen.

SONNTAG, 05.12. Zweiter Advent
10.00 Uhr Kirche mit Kindern im Gemeindesaal Mechtersheim (Holzgasse 2), P. Hofmann
18.00 Uhr "Die Nacht ist vorgedrungen
Meditativer Abendgottesdienst in der Friedenskirche Mechtershei mit der Musikgruppe St. Pankratius, Pfrin. Beyerle und Team

DIENSTAG, 07.12.
08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Sprechzeit im Pfarramt
16.30 Uhr bis 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

MITTWOCH, 08.12.
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sprechzeit im Pfarramt

DONNERSTAG, 09.12.
08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Sprechzeit im Pfarramt
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

SONNTAG, 12.12. Dritter Advent
10.00 Uhr "O komm, o komm, du Morgenstern" Gottesdienst in der Friedenskirche Mechtersheim, Pfrin. Beyerle

KIRCHE MIT KINDERN

KimiKi im Gemeindesaal!
Möchtet ihr gemeinsam singen, lachen, beten, malen, spielen und basteln? Möchtet ihr mehr über Gott und Jesus erfahren?
Dann kommt zu uns in die Kirche mit Kindern (KimiKi), und zwar **jeden ersten Sonntag im Monat um 10 Uhr im Gemeindesaal in Mechtersheim** (Holzgasse 2).
Liebe Eltern, wenn Sie Rückfragen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail: Kimiki.online@gmx.net
Ich freue mich auf euch!
Eure Petra Hofmann (Gruppenleitung)
Bitte beachten Sie die Informationen in den Schaukästen und auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.prot-kirche-roemerberg.de
Bleiben Sie gesund und behütet!

„Musikalisch durch den Advent“



Gottesdienste zu Adventsliedern in der Prot. Friedenskirche Mechtersheim

2. Advent, 18 Uhr: „Die Nacht ist vorgedrungen“
Meditativer Abendgottesdienst mit der Musikgruppe St. Pankratius

3. Advent, 10 Uhr: „O komm, o komm, du Morgenstern“

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen in Römerberg, Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen

Gottesdienste per Videokonferenz
Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche: "Unser Leben und Dienst als Christ" unter anderem mit dem Thema: "Jehova befreit sein Volk durch zwei Frauen" (Richter 4:3-21; 5:6-8)
Sonntag, 5. Dezember 2021, 10 Uhr
Zusammenkunft am Wochenende
Biblischer Vortrag: "Göttliche Weisheit in einer wissenschaftlich orientierten Welt" oder "Kann Liebe Hass besiegen?"anschließend Bibelstudium anhand des Themas: "Wenn ein geliebter Mensch Jehova verlässt" (Psalm 78:40)
Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Ortsgemeinde Dudenhofen

Sprechstunden

Bürgermeister Jürgen Hook
nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel.: 06232/656-151**
E-Mail: juergen.hook@vgrd.de
im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG

Beigeordneter Reinhard Burck
nach tel. oder schriftl. Vereinbarung **Tel. 06232/98566**
E-Mail: reinhard.burck@vgrd.de

Beigeordneter Dr. Hartmut Lardon
nach tel. oder schriftl. Vereinbarung **Tel. 0177/3095657**
E-Mail: hartmut.lardon@vgrd.de

Seniorenbeirat
Vorsitzende: Wingerter Christiane
Tel. 06232/6844616 · E-Mail: c.wingerter@gmx.de
Stellvertreter: Pusch Siegfried
Tel. 0152/28666966 · E-Mail: siegfried.pusch@vgrd.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister
der Ortsgemeinde Dudenhofen

Einladung

zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen am 09.12.2021

Beginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Festhalle Dudenhofen
Albrecht-Dürer-Str. 5
67373 Dudenhofen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bebauungsplan „Wohnpark am Hainbach“
   a) Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie wieder Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   b) Annahme des geänderten Planentwurfs
   c) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Zuwendung der Spendenannahme
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Dudenhofen und Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung
7. Strom- und Gaspreise 2022 der Gemeindewerke Dudenhofen
8. Wirtschaftsplan 2022/2023 der Gemeindewerke Dudenhofen
9. Vergabe Pflanzarbeiten Ausgleichsflächen
   - Gewerbegebiet Südwest
   - Links der Berghäuser Straße
10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FWG zur Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke an junge Familien
11. Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen zur Festsetzung eines Sanierungsgebietes im erweiterten Dorfkern
12. Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen 2022/2023
13. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheit

Bitte beachten Sie, dass für Präsenzsitzungen aufgrund der Corona-Lage vor Ort derzeit die sog. 3G-Regel gilt. Einlass kann nur für vollständig Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete erfolgen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Hook, Ortsbürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Dudenhofen im OFFENEN KANAL

Unverbindliche voraussichtliche Sendedaten

Rückblick 1986: Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen aus dem Jahr 1986 im Dezember.
Länge: 14,55 Minuten
Sendetermine: Samstag, 04.12.2021, 18.00 - 18.15 Uhr

Rückblick 1991: Weihnachtsfeier der Liedertafel am 14. Dezember 1991 in der Festhalle Dudenhofen.
Länge: 93.12 Minuten
Sendetermine: Samstag, 04.12.2021, 18.15 - 19.49 Uhr

Rückblick 2001: Einweihung der Skulptur des Heiligen St. Heinrich im Pfarrheim Dudenhofen am 25. November 2001.
Länge: 2.42 Minuten
Sendetermine: Samstag, 04.12.2021, 19.49 - 19.52 Uhr

Rückblick 2001: Dudenhofener Weihnachtsmarkt am 1. und 2. Dezember 2001 in und ums Rathaus. AG Weihnachtsmarkt.
Länge: 34.30 Minuten
Sendetermine: Samstag, 04.12.2021, 19.52 - 20.27 Uhr

Rückblick 2001: Adventskaffee für Seniorinnen und Senioren am 5. Dezember 2001 im Bürgerhaus Dudenhofen.
Länge: 27.00 Minuten
Sendetermine: Samstag, 04.12.2021, 20.27 - 20.54 Uhr

Rückblick 2001: Schauturnen des Turnvereins am 15. Dezember 2001 in der Ganerbhalle Dudenhofen. CLIP
Länge: 6.10 Minuten
Sendetermine: Samstag, 04.12.2021, 20.54 - 21.00 Uhr

Achtung: Wer in Zukunft meine Tätigkeit in Anspruch nehmen will, muss sich persönlich bei mir melden.
E-Mail: LoefflerBenno@gmail.com, Tel. 06232/95644

Vereinsmitteilungen

Jahrgang 1943/44 - Monatstreffen

Einmal im Monat findet die Zusammenkunft des Schülerjahrgangs 1943/44 statt.
Wir laden herzlich ein zu einer Wanderung nach Speyer zum Weihnachtsmarkt am Dienstag, 07. Dezember 2021, um 16.00 Uhr, Kreuzung Carl-Zimmermann-Str./Ernst-Reuter-Str., 17.00 Uhr Speyer Alte Münz - 18.00 Uhr Domhof
Bitte Impfnachweis mitbringen!
Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Blaskapelle Dudenhofen e.V.

Du hast vor Jahren mal ein Instrument erlernt mit viel Fleiß und Proberei, dann kam vielleicht die erste Liebe, der Beruf hat dich sehr beansprucht ... und die Musik blieb auf der Strecke.
Jetzt hast Du wieder etwas Zeit und Muße und da war doch noch was? Richtig, dein Instrument, es fristet irgendwo ein Dornröschen-Dasein. Wir brauchen und suchen dich, Trau dich!
Solltest Du deine musikalischen Fähigkeiten wieder etwas auffrischen wollen, haben wir den richtigen Coach für dich.
Dann melde dich einfach bei Nicole Schlee, 1. Vorsitzende per Telefon: 0175-2823678 oder per E-Mail: Nicole_Schlee1@web.de für nähere Infos. Oder schau dir unsere Proben in der Festhalle etwas genauer an.
Wann? Jeden Dienstag ab 20 Uhr.
Daher, keine Ausrede!

FV Dudenhofen e.V.

Die nächsten Spiele
Herren Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar Gruppe Süd
Mo. 06.12.21 Anstoss um 19.30 Uhr
FV Dudenhofen - FC Arminia Ludwigshafen

Immer aktuelle Informationen



++Schlachtfest beim FVD++
Am Samstag den 4.12. ist endlich wieder Schlachtfest beim FVD. Beginn ab 15 Uhr in der Grillhütte auf dem Gelände des FV Dudenhofen.
Auf der Speisekarte findet Ihr, Essen vor Ort und auch zum mitnehmen (Essen to go):
- Wurstsuppe (Gratis)
- Wellfleisch mit Sauerkraut und Brot
- Paar Bratwürste mit Sauerkraut und Brot
- Bratwurst mit Brötchen
- FVD Hausmacher Teller (Leberwurst, Blutwurst, Schwartenmagen) mit Brot
- Brot mit Mett
- Portion Pommes

Ebenfalls bieten wir zum mitnehmen an:
- Leberwurst
- Blutwurst
- Bratwurst
- Schwartenmagen
- Mett
- Gläser 200 gr nach Wahl (Leberwurst, Blutwurst, Schwartenmagen, Mett)

Für kalte Getränke und einen Verdauungsschnaps ist natürlich gesorgt.
Bitte beachtet die Corona-Regeln, zum Essen vor Ort ist zur Zeit ein 2G-Nachweis erforderlich.
Kein Nachweis für alle Essen to go Abholer.
Wir freuen uns auf Euren Besuch.



HSG Dudenhofen-Schifferstadt

Fr, 03.12.2021
Auswärtsspiele:
Sporthalle Bornheim (Dammgasse 1, 76879 Bornheim)
17.45 Uhr: SV Bornheim - **weibliche D-Jugend**
Sporthalle Meckenheim
(Rödersheimer Str. 29, 67149 Meckenheim):
20.00 Uhr: MSG Iggelheim/Meckenheim - **Herren 2**

Sa, 04.12.2021
Heimspiele:
Pfalzhalle Haßloch (Am Pfalzplatz 11, 67454 Haßloch):
14.00 Uhr: **männliche B1-Jugend** - JH Mülheim-Urmitz
16.00 Uhr: **weibliche B-Jugend** - TV Bad Ems
18.00 Uhr**: männliche A1-Jugend** - TS Rodalben
Alte Kreissporthalle Schifferstadt
(Neustückweg, 67105 Schifferstadt):
14.30 Uhr:
weibliche C-Jugend - JSG Mundenheim/Rheingönheim
16.30 Uhr:
männliche B2-Jugend - mBSG Heiligenst./Lingenf./Schwegenh.

Auswärtsspiele:
Reblandhalle Kirrweiler (Unterried 6, 67489 Kirrweiler):
17.30 Uhr: TV Kirrweiler - **männliche B3-Jugend**

So, 05.12.2021
Heimspiele:
Neue Kreissporthalle (Am Schulzentrum, 67105 Schifferstadt):
10.00 Uhr:
männliche C1-Jugend - JSG Mundenheim/Rheingönheim
12.00 Uhr: **Damen 2** - SC Bobenheim-Roxheim
14.15 Uhr: **Damen 1** - HSG Lingenfeld/Schwegenheim
16.30 Uhr: **Herren 1** - HSG Landau/Land
18.45 Uhr: **Herren 2** - TSV Kandel 2
Alte Kreissporthalle (Neustückweg, 67105 Schifferstadt):
10.00 Uhr:
weibliche D-Jugend - HSG Lingenfeld/Schwegenheim
11.45 Uhr:
männliche D1-Jugend - TuS Kaiserslautern-Dansenberg
13.30 Uhr: **männliche C2-Jugend** - TSV Speyer
15.30 Uhr: **männliche D2-Jugend** - TSV Speyer 2

Auswärtsspiele:
IGS Sporthalle (Zeisigweg, 76744 Wörth):
12.00 Uhr: TV 03 Wörth - **F-Jugend**
Sportzentrum TV Hochdorf (Im Einolf 2, 67126 Hochdorf):
13.00 Uhr:
mHSG Friesenheim/Hochdorf - **männliche E1-Jugend**

Liedertafel 1903 Dudenhofen e.V.

In Zusammenarbeit
mit der VHS Rhein-Pfalz-Kreis,
Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
Die VHS und der Gesangverein „Liedertafel 1903 Dudenhofen e.V." **laden zum Singen** von **bekannten Advents- und Weihnachtsliedern** mit **Musikbegleitung** ein.
Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen.
Termin:
Freitag, 17. Dezember 2021, 17.00 Uhr,
im Bürgerhaus, Dudenhofen

Nächstes Singen:
Freitag, 28.01.2022, 17.00 Uhr, Bürgerhaus Dudenhofen
Es gelten bis auf weiteres die 2G-Regeln (Geimpfte und Genesene).

GEMEINSAM – Stark für unsere Region!

Ortsgemeinde Hanhofen

Sprechstunden

Bürgermeisterin Silke Schmitt-Makdice Tel. 06344/939054
E-Mail: silke.schmitt-makdice@vgrd.de
Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfrage per Mail gemacht werden.

Beigeordneter Bernhard Steigleider
nach tel. Vereinbarung **(Tel. 06344/954581)**
oder E-Mail:
Bernhard.Steigleider@vgrd.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Hanhofen

Einladung

zur 15. Sitzung
des Ortsgemeinderates Hanhofen
am 07.12.2021

Beginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Kulturscheune Hanhofen
Hauptstraße 38
67374 Hanhofen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:
1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Zustimmung zur Spendenannahme
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:
6. Planungssangelegenheit

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes während der Corona-Pandemie weisen wir darauf hin, dass ein Einlass der SitzungsteilnehmerInnen, BesucherInnen sowie PressevertreterInnen nur unter der Einhaltung der bis dahin gültigen 2G+Regelung erfolgen kann (d.h. Einlass für alle Geimpfte oder Genesen sowie Anzahl von getesteten Personen je nach der vom Land aktuell festgelegten Warnstufe).
Der Nachweis eines Schnelltests darf nicht älter als 24 Std. sein.
Eine Testung vor Ort findet nicht statt.
Eine entsprechende Kontrolle erfolgt vor Sitzungsbeginn.
Hierzu bitten wir Sie sich mindestens 20 Minuten vor Beginn der Sitzung einzufinden.
Silke Schmitt-Makdice
Ortsbürgermeisterin

Vereinsmitteilungen

FV Hanhofen 1946 e.V.

Altpapiersammlung in Hanhofen
Der FV Hanhofen führt am **Samstag, den 04.12.2021** die nächste Altpapiersammlung durch.
Im Laufe des Freitags wird am **Bauhof Hanhofen** ein entsprechender **Container** von der Fa. Höhl aufgestellt und montags wieder abgeholt.
Da dieser Container **auch nach den Öffnungszeiten des Bauhofes frei zugänglich** ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Altpapier an den benannten Samstagen auch nach 12:00 Uhr noch abzuladen wie auch an den darauf folgenden Sonntagen.
Bitte nur Altpapier abgeben, keine Fremdstoffe (Styropor) oder Plastik entsorgen.

Theatergruppe Hanhofen e.V.



Liebe Theaterfreunde,
sicherlich habt Ihr euch schon gefragt, ob wir an Weihnachten wieder Theater spielen.
Leider klappt dieser Termin nicht, aber um die Osterzeit wird es soweit sein.
Wir spielen am 13.04. (Mi), 14.04. (Gründonnerstag), 18.04. (Ostermontag), 19.04. (Di), 22.04. (Fr) und 23.04.22 (Sa) die Komödie „Single- Shopping“.
Da unsere Karten auch als Weihnachtsgeschenk sehr beliebt sind, startet der Verkauf ab 29.11.21 nur unter der neuen Tel.-Nr. 0160-5772765 bei Fr. Ina Heck (Montag – Donnerstag zw. 16.00 – 18.00 Uhr). Die Karten kosten 8 € das Stück.
Einlass nur nach 2G-Kontrolle (Geimpft od. Genesen) und vorbehaltlich der bis dahin geltenden Coronaregeln.
Wir freuen uns auf Euch,
Euer Theaterverein Hanhofen



Immer aktuelle Informationen rund um Ihre Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen!

Ortsgemeinde Harthausen

Sprechstunden

Bürgermeister Harald Löffler **Tel. 06344 5636**
E-Mail: harald.loeffler@vgrd.de
Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfrage per E-Mail gemacht werden.

Beigeordneter Günter Gleixner **Tel. 06344 7371**
Aufgabenbereiche:
Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft
E-Mail: guenter.gleixner@vgrd.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Friedhofsatzung

Der Ortsgemeinderat Harthausen hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird

FRIEDHOFSATZUNG
der Ortsgemeinde Harthausen
vom 02.10.2018 in der Fassung mit 2. Änderung
vom 19.11.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten, Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten
§ 17 Wahlmöglichkeit
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale
§ 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 22 Standsicherheit der Grabmale
§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 24 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege von Grabstätten
§ 25 Herrichten und instand halten von Grabstätten
§ 26 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 28 Vernachlässige Grabstätten
8. Leichenhalle
§ 29 Benutzung der Leichenhalle
9. Schlussvorschriften
§ 30 Alte Rechte
§ 31 Haftung
§ 32 Ordnungswidrigkeiten
§ 33 Gebühren
§ 34 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Harthausen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2
Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren (als auswärtige Personen gelten Personen, die weder in Harthausen ihren Wohnsitz hatten, noch Verwandte in gerader Linie in Harthausen hatten, noch die überwiegende Zeit ihres Lebens in Harthausen haben.)
b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung). - vgl. § 7 BestG -
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei

Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehen untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnung des Friedhofspersonals ist zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.
Fahrräder und Kinderspielfahrzeuge sind auf dem am Friedhofseingang hierfür vorgesehenen Platz abzustellen,

b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten,

c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,

d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,

e) Druckschriften zu verteilen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Beisetzung stehen,

f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,

h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,

i) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbart sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung, sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt.
Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher, und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid und ist einmalig oder für 5 Jahre gültig.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8
Särge

(1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber bedürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,20 m. Die Tiefe der Gräber beträgt bei Einzelbelegung 1,80 m bis zur Grabsohle.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen.
Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettung innerhalb der Gemeinde in den ersten 15 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses, Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in einer andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettung vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
   a) Reihengrabstätten
   b) Wahlgrabstätten (Einzel- und Doppel- und Vierfachgrabstätten, Einzel- und Doppelgrabstätten mit Platteneinfassung, Kindergrabstätten, Rasenerdgrabstätten, Kinderrasengrabstätte)
   c) Urnenwahlgrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten (Urnengrabstätten, Rasenurnengrabstätten, Kunstrasenurnengrabstätten, Baumurnengrabstätten, Memoriamurnengrabstätten, gärtnergepflegte Urnengrabstätte)
   d) Ehrengrabstätten
(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:
   a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
   b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
Nach Ablauf der Nutzungszeit von 25 Jahren kann auf Antrag das Nutzungsrecht in kürzeren Zeitabständen (jährlich) verliehen werden.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Eine einstellige Wahlgrabstätte (Einzelgrab) darf nicht mehr als zwei Erdbestattungen und zwei Urnenbestattungen, eine mehrstellige Wahlgrabstätte (Doppelgrab) darf nicht mehr als vier Erdbestattungen und vier Urnenbestattungen belegt werden. Eine Rasenerdgrabstätte darf nicht mit mehr als zwei Erdbestattungen belegt werden. Eine Kinderrasengrabstätte darf nur mit Erdbestattungen belegt werden.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
   a) auf den überlebenden Ehegatten,
   b) auf die Kinder,
   c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigten ihrer Väter bzw. Mütter,
   d) auf die Eltern,
   e) auf die Geschwister,
   f) auf sonstige Erben.
   Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht mehr zurückerstattet.
(11) Die Vergabe und die Verlängerung des Nutzungsrechtes der gärtnergepflegten Urnengrabstätte erfolgt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Dauerpflegevertrages.

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden
a) in Urnenreihengrabstätten bis zu 1 Asche,
b) in Urnengrabstätten bis zu 4 Aschen,
c) in Rasenurnengrabstätten bis zu 2 Aschen,
d) in Kunstrasenurnengrabstätten bis zu 2 Aschen,
e) in Memoriamurnengrabstätten bis zu 2 Aschen,
f) in Baumurnengrabstätten bis zu 2 Aschen.
g) in gärtnergepflegte Urnengrabstätte bis zu 1 Asche.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen wird.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(6) Bei allen Grabstätten sind nur Urnen (Abfüllkapseln) aus Maisstärke oder aus Holz bzw. Material, das nach 15 Jahren verrottet ist, zulässig.

§ 16
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17
Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18 und § 19) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20) eingerichtet.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften, liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(3) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird die Friedhofsverwaltung eine Grabstätte zuweisen.

§ 18
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 19
Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften sind Einzel- und Doppelgräber.

(2) Die Grabmale auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 80% der Grabflächen zulässig.

§ 20
Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind Einzel- und Doppelgräber mit Platteneinfassung, Kindergrabstätten, Rasenerdgrabstätte, Kinderrasengrabstätte, Urnengrabstätten, Rasenurnengrabstätten, Kunstrasenurnengrabstätten, Baumurnengrabstätten, Memoriamurnengrabstätten und gärtnergepflegte Urnengrabstätte.

(2) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

(3) **Einzel- und Doppelgräber mit Platteneinfassung:**
a) Es dürfen für die Grabmale nur Natursteine, sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
b) Die Grabmale dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.
c) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 80% der Grabflächen zulässig.

(4) **Kindergrabstätten:**
a) Es dürfen für die Grabmale nur Natursteine, sowie Holz und geschmiedetes, gezogenes oder gegossenes Metall verwendet werden.
b) Die Grabmale dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.
c) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 80 % der Grabflächen zulässig.

(5) **Rasenerdgrabstätten:**
a) Es sind ebenerdig verlegte Grabplatten mit einer Größe 0,50 m x 0,50 m und einer Mindeststärke von 6 cm zugelassen.
b) Die Schrift muss eingearbeitet sein.
c) Grabschmuck ist hier nicht erlaubt.

(6) **Kinderrasengrabstätte:**
a) Es sind ebenerdig verlegte Grabplatten mit einer Größe 0,50 m x 0,50 m und einer Mindeststärke von 6 cm zugelassen.
b) Die Schrift muss eingearbeitet sein.
c) Grabschmuck ist hier nicht erlaubt.

(7) **Urnengrabstätten:**
a) Grababdeckungen/Grabplatten aus Naturstein sind bis zu 100 % der Grabflächen zulässig.
b) Die stehenden Grabmale dürfen max. 0,4 m² Ansichtsfläche haben und höchstens 0,80 m hoch sein.

(8) **Rasenurnengrabstätten:**
a) Urnengrabplattengröße von 0,70 m x 0,70 m mit einer Plattenstärke von mindestens 6 cm, raseneben eingelassen, Aussparungen für Bepflanzungen sind zulässig.
b) Ein Rand von 0,05 m auf der Grabplatte muss ringsum vorhanden sein. Auf diesem Rand darf keine Bepflanzung vorhanden sein, keine aufliegenden Teile und auch keine festverbundenen Grabdenkmäler stehen.
c) Stelen, Denkmäler, Grabschmuck und Bepflanzungen mit einer maximalen Ansichtsfläche von 0,35 m² Höhe von 0,70 m sind zusätzlich erlaubt.
d) Schriften müssen eingearbeitet werden.

(9) **Kunstrasenurnengrabstätten:**
a) Es ist eine ebenerdig verlegte Grabplatte aus Naturstein mit den Maßen 0,60 m x 0,40 m, mind. 6 cm zugelassen.
b) Grabschmuck ist hier erlaubt.

(10) **Baumurnengrabstätten:**
a) In den Grabfeldern 2 und 19 ist die Aufstellung eines Grabsteines nicht erlaubt. Eine Stele mit Echtstein trägt die Namensschilder mit den Lebensdaten der Verstorbenen. An dieser Stele kann eine Bronzetafel mit den Maßen 0,15 m x 0,15 m angebracht werden.
b) In dem Grabfeld 13 ist eine ebenerdig verlegte Grabplatte mit den Maßen 0,50 m x 0,50 m, mind. 6cm dick erlaubt.
c) Grabschmuck ist nicht zugelassen. Blumenablage ist nur in gemeindeeigenen Vasensteinen erlaubt. Verwelkte Blumen werden von der Gemeinde geräumt.

(11) **Memoriamurnengrabstätten**:
a) Im Grabfeld 10 a sind Pultsteine mit der Grundfläche 30 cm x 30 cm erlaubt. Hier kann eine Bronzetafel zur Beschriftung in der Größe 15 cm x 15 cm angebracht werden.
Im Grabfeld 10 sind Pultsteine mit der Grundfläche 25 cm x 25 cm erlaubt. Hier kann eine Bronzetafel zur Beschrif-

tung in der Größe 15 cm x 15 cm angebracht werden. Im Grabfeld 19 sind max. 30 Namen auf Quader mit farbigen Einschnitten und der Größe 30 cm x 30 cm x 50 cm, liegend oder stehend erlaubt.

b) Grabschmuck ist nicht zugelassen.

(12) **Gärtnergepflegte Urnengrabstätte mit Skulptur:**

a) Die Namen der/des jeweiligen Verstorbenen werden auf Blätter in Sandstein eingearbeitet.

b) Schriftgröße/Schriftart werden vorgegeben. Bis zu 30 Buchstaben/Zahlen/Zeichen sind möglich.

c) Die Beschriftung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Auftrag gegeben und die Gemeinde beauftragt den Steinmetz.

d) Die Blätter werden alle vom Steinmetz angefertigt. Diese werden bei Bedarf abgerufen und die Schrift kann der Steinmetz dann einarbeiten.

e) Grabschmuck ist nicht zugelassen. Blumenablage ist nur in gemeindeeigenen Vasensteinen erlaubt. Verwelkte Blumen werden von der Gemeinde geräumt.

c) In der gärtnerisch betreuten Urnengrabstätte werden Grabstätten mit privatrechtlichen Dauerpflegeverträgen als Urnenwahlgrabstätten angeboten. Die Vergabe und Verlängerung des Nutzungsrechts erfolgt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages.

(13) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den vorgenannten Vorschriften und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter der Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

(14) Nachträgliche Grababdeckungen sind im übrigen Friedhofsteil nur entsprechend der Friedhofssatzung zugelassen und dürfen nur nach vorheriger Genehmigung aufgebracht werden.

§ 21
Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen ist eine einfache Ausführung des Grabmalentwurfs mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 von 2 entsprechend.

(4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(5) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlagen nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks (BIV-Richtlinie) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich- im Frühjahr nach der Frostperiode - Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt.. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände 3 Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(2) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken und Grab-

schmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Grablichter, Markierungszeichen und Gießkannen.

§ 26
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Friedhofshalle
§ 27
Benutzung der Friedhofshalle

(1) Die Friedhofshalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
(4) In der Trauerhalle sind die mitgeführten Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte auf stumm- oder ganz auszuschalten.

9. Schlussvorschriften
§ 28
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich die Ruhezeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte bleiben unberührt. Sie können jedoch auf Antrag auf die neue Nutzungszeit gem. § 14 Abs. 1 angepasst werden. In diesem Fall werden die Gebühren für die Restlaufzeit entsprechend der damals bestehenden Gebührensatzung erstattet.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof entgegen § 6 Abs. 1 ausübt,
e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20),
g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22, 23 und 25),
j) Grabstätten entgegen § 19 und § 20 mit ganzen Grababdeckungen bzw. entgegen § 20 mit Grababdeckungen versieht oder in den hierfür vorgesehenen Grabfeldern nicht versieht oder entgegen §§ 19 und 20 bepflanzt,
k) entgegen § 20 auf den Rasenurnengräbern Blumen aufstellt oder Bepflanzungen vornimmt,
l) Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
m) die Friedhofshalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt,
n) gegen die Bestimmungen des § 19 verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 02.01.1975 (BGbl. I S. 80) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31
Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 26.11.1992 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.
Harthausen, den 23.11.2021
i.V. gez. Günter Gleixner
Ortsbeigeordneter

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).
Harthausen, den 23.11.2021
i.V. gez. Günter Gleixner
Ortsbeigeordneter

Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat Harthausen hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird

Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

der Ortsgemeinde Harthausen vom 02.10.2018 in der Fassung mit 2. Änderung vom 19.11.2021.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der § 2 Abs. 3, § 5 Abs. 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des

Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene
   bei Erdbestattung 320,00 €
1. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 175,00 €

§ 5
Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts auf 25 Jahre an Wahlgrabstätten für
   aa) eine Einzelgrabstätte 320,00 €
   ab) eine Doppelgrabstätte 655,00 €
   ac) eine Einzelgrabstätte mit Platteneinfassung 1.110,00 €
   ad) eine Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 1.650,00 €
   ae) eine Kindergrabstätte 170,00 €
   af) eine Rasenerdgrabstätte 1.325,00 €
   ag) eine Kinderrasengrabstätte 1.065,00 €
   ah) eine Vierfachgrabstätte 3.300,00 €
   b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a bei späteren Bestattungen je Jahr für
   ba) eine Einzelgrabstätte 13,00 €
   bb) eine Doppelgrabstätte 27,00 €
   bc) eine Einzelgrabstätte mit Platteneinfassung 45,00 €
   bd) eine Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 66,00 €
   be) eine Kindergrabstätte 7,00 €
   bf) eine Rasenerdgrabstätte 53,00 €
   bg) eine Kinderrasengrabstätte 43,00 €
   bh) eine Vierfachgrabstätte 132,00 €
   c) Verleihung des Nutzungsrechts auf 15 Jahre an Urnenwahlgrabstätten für
   ca) Urnengrabstätte 165,00 €
   cb) Kunstrasenurnengrabstätte (incl. Pflege) 345,00 €
   cc) Rasenurnengräbstätte (incl. Pflege) 510,00 €
   cd) Baumurnengrabstätte (incl. Pflege) 1.110,00 €
   ce) Memoriamurnengrabstätte (incl. Pflege) 300,00 €
   d) Gebühr für die Überlassung von Grabstätten mit einem privatrechtlichem Dauervertrag im gärtnerisch betreuten Grabfeld mit einem Nutzungsrecht auf 15 Jahre 2.750,00 €
   e) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. c bei späteren Beisetzungen je Jahr für
   ea) Urnengrabstätte 11,00 €
   eb) Kunstrasenurnengrabstätte (incl. Pflege) 23,00 €
   ec) Rasenurnengräbstätte (incl. Pflege) 34,00 €
   ed) Baumurnengrabstätte (incl. Pflege) 74,00 €
   ee) Memoriamurnengrabstätte (incl. Pflege) 20,00 €
   ef) Gärtnergepflegte Urnengrabstätte (incl. Pflege) 330,00 €
2. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a bzw. Buchst. c erhoben. Wird bei der Wiederverleihung das Nutzungsrecht nicht für die gesamte Nutzungszeit (25 oder 15 Jahre) erteilt, wird die Gebühr nach Buchst. b bzw. d erhoben.
3. Bei der Berechnung der Nutzungszeit wird das Jahr der Bestattung nicht mitgerechnet.

§ 6
Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofsatzung)
   a) bei Erdbestattungen 405,00 €
   b) Urnenbeisetzungen je Beisetzung 170,00 €
2. Wahlgräber (§ 14 der Friedhofsatzung)
   a) Einfachgrab (1,80 m) 405,00 €
   b) Tieferlegung (2,20 m) 520,00 €
   c) Kindergrab Einfachgrab 340,00 €
   d) Kindergrab Tieferlegung 380,00 €
   e) Urnenbeisetzung je Beisetzung 190,00 €
3. Ein Zuschlag wird berechnet bei Bestattungen und Beisetzungen
   a) an Samstagen in Höhe von 50 v.H.
   b) an Sonntagen und Feiertagen in Höhe von 100 v.H.

§ 7
Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche
   a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
   aa) bis zu 15 Jahren 1.050,00 €
   ab) von mehr als 15 Jahren 630,00 €
   b) vom vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
   ba) bis zu 15 Jahren 1.470,00 €
   bb) von mehr als 15 Jahren 950,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchst. aa zu berechnen.

   c) für das Ausgraben von Aschen 420,00 €
2. Bei Tiefgräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 30 v.H.
3. Für die Wiederbestattung von Leichen und Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach § 7 erhoben.
4. Treten unvorhergesehene Umstände auf werden die anfallenden Mehrkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 8
Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
   a) einer Leiche bis zu 6 Tagen 105,00 €
   für jeden weiteren Tag 19,00 €
   in einer Kühlzelle zusätzlich je angefangenem Tag 53,00 €
   b) einer Urne bis zu 10 Tagen 53,00 €
   für jeden weiteren Tag 7,00 €
2. Für die Benutzung des Transportsarges 160,00 €
3. Nutzung der Trauerhalle 210,00 €
4. Gestellung von Sargträgern/Leichenträger á Person 53,00 €
5. Aufsichtsperson zur Überwachung und Ablauf der Bestattung 85,00 €
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung

§ 9
Sonstige Gebühren

1. Für die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen, Grabdenkmälern und sonstigen baulichen Anlagen 27,00 €
2. Graburkunde (Ausstellung und Änderung) 27,00 €
3. Zulassung für Gewerbetreibende
   a) für einmalige Arbeiten - Einzelgenehmigung - 15,00 €
   b) für 5 Jahre - Dauergenehmigung - 50,00 €

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzung vom 12.04.2006

und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.
Harthausen, den 23.11.2021
i.V. gez. Günter Gleixner
Ortsbeigeordneter

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).
Harthausen, den 23.11.2021
i.V. gez. Günter Gleixner
Ortsbeigeordneter

Vereinsmitteilungen

ASV Harthausen 1946 e.V.

Abteilung Fußball
Folgende Partien stehen an:
Samstag, 04.12.2021 - Frauen Landesliga
SG ASV Harthausen / SV Weingarten vs. FV Freinshiem
Spielbeginn: 17:00 Uhr in Weingarten



Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung unserer Mannschaften!
Aktuelle Termine auch unter: www.fussball.de
-> Vereine & Verbände -> Vereine

Adventsmarkt

kfd Strickkreis

im katholischen Pfarrheim in Harthausen am Sonntag, dem 5. Dezember 2021, von 13.00 – 17.00 Uhr

Nach 2 Jahren Zwangspause möchten wir gerne in diesem Jahr unseren Adventsmarkt starten, jedoch in abgespeckter Form. Coronabedingt können nur Gäste mit 2G (geimpft und genesen), zu unserem Basar kommen, bitte Zertifikate mitbringen! Es besteht Maskenpflicht!



Fleißige Hände haben in der Coronazeit viel gearbeitet und möchten gerne die Ausstellung anbieten. Modische Dreiecktücher, Mützen, Stirnbänder und Schals sind hoch im Trend:



Unser vielfältiges Angebot lässt keine Wünsche offen; vielleicht finden Sie noch ein Weihnachtsgeschenk oder beschenken sich selbst.

Auf den Kaffeenachmittag verzichten wir aufgrund der pandemischen Situation. Der Erlös ist wieder für sterbenskranke Kinder bestimmt. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Der Strickkreis der kfd Harthausen informiert darüber, dass die Fahrt nach Geisslingen/Süßen immer noch im Focus ist und kurzfristig stattfindet, sofern es die Coronaregeln zulassen.



- Ortsverband Harthausen

Liebe Mitglieder des VdK-Ortsverbands Harthausen,
bedauerlicherweise müssen wir unsere für den 10. Dezember 2021 geplante Weihnachtsfeier wegen der aktuellen Corona-Lage absagen. Bleiben Sie gesund.
Herzliche Grüße
Manuela Brey, 1. Vorstizende

Ortsgemeinde Römerberg

Sprechstunden

Bürgermeister Matthias Hoffmann **Tel. 0152 24374718**
nach Vereinbarung, im Bürgermeisteramt Römerberg,
E-Mail: matthias.hoffmann@vgrd.de

Sekretariat Tel. 06232 656-161

Beigeordnete
1. Beigeordneter Franz Zirker **Tel. 06232 42265**
E-Mail: franz.zirker@vgrd.de

Beigeordnete Brigitte Roos **Tel. 06232 84565**
E-Mail: brigitte.roos@vgrd.de
(nach tel. Vereinbarung,
im Bürgermeisteramt Römerberg, Am Rathaus 3)

Beigeordneter **Tel. 0163 2527000**
Heinz-Peter Schneider
E-Mail: heinz-peter.schneider@vgrd.de
(nach Vereinbarung,
im Bürgermeisteramt Römerberg, Am Rathaus 3)

Nachbarschaftshilfe
Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:
Berghausen, Frau Ingrid Leidig **Tel. 0176 95760778**
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz **Tel. 06232 84244**
Heiligenstein (zur Zeit N.N.)

Seniorenbeirat
Vorsitzende: Elvira Theurer **Tel. 06232 83499**
Stellvertreter: Gerhard Merdian **Tel. 06232 84696**
Stellvertreterin: Ursel Brunner **Tel. 06232 84334**

Öffentliche Bekanntmachungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Demografie-, Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses Römerberg am 16.11.2021

Sitzungsbeginn: **17:04 Uhr**
Sitzungsende: **18:00 Uhr**
Sitzungsort: Zehnthaus
Berghäuser Straße 50
67354 Römerberg

TOP 1 a
Bericht aus dem Seniorenbeirat für die Jahre 2020/21 Vorgetragen von der Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Frau E. Theurer

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Elvira Theurer, berichtet über die Arbeit des Seniorenbeirats in den Jahren 2020 und 2021.
Der Bericht ist Bestandteil der Sitzungsvorlage. Markus Münch erkundigt sich nach der Anzahl der Senioren (Personen ab 60 Jahren) in der Ortsgemeinde Römerberg.
Die Verwaltung sichert zu den Ausschussmitgliedern und dem Seniorenbeirat eine entsprechende aktuelle Statistik vorzulegen.
Wortmeldungen:
Markus Münch, Heinz-Peter Sauer

TOP 1 b
Bericht zur Situation der Seniorenarbeit in der Gemeinde im Jahr 2021

Der Beigeordnete Schneider berichtet über die Seniorenarbeit

der Ortsgemeinde Römerberg. Fehlende Angebote für Senioren (z.B. Seniorentreffen, -nachmittag, Teestube) wegen altersbedingter Aufgabe durch die ehrenamtlichen Betreiber führen dazu, dass die Ortsgemeinde verstärkt selbst tätig werden muss. Eine Neuplanung der Angebote steht an.

TOP 2 a
Bericht zur aktuellen Situation in den sechs KiTas in Römerberg

Der Beigeordnete Heinz-Peter Schneider erläutert den Bedarfsplan des Kreisjugendamtes vom 30.09.2021 und zeigt den Fehlbedarf von KiTa-Plätzen auf.
Die aktuelle KiTa-Belegung, aufgeteilt auf die 6 KiTas in Römerberg, soll dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

TOP 2 b
Erste Konzeptionsschritte für den Ausbau und die Absicherung der KiTas in Römerberg gemäß des neuen KiTa-Gesetzes in RLP

Der Beigeordnete Heinz-Peter Schneider beschreibt die aktuelle bauliche Lage im KiTa-Bereich und stellt die ersten Konzeptionsschritte vor. Im Kern sieht die Konzeption eine vorrangige Ausweitung der KiTa-Plätze vor um nicht nur neue Plätze zu schaffen, sondern nach und nach in den bestehenden KiTas die noch vorhandenen Teilzeitplätze sukzessive abzuschaffen.
Die Schaffung einer Wald-KiTa-Gruppe soll zeitnah neben dem Neubau in W3 realisiert werden.
Käthe Maier erkundigt sich, wie das kurzzeitige Angebot einer Waldgruppe in Heiligenstein angenommen wurde.

TOP 3
Bericht zur Jugendarbeit in Römerberg im Jahr 2020/2021

Der Bericht zur Jugendarbeit wird aus Zeitmangel auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses vertagt.

TOP 4
Kurzmitteilungen

Der Beigeordnete informiert das vom 1. Februar 2021 bis November 2021 an 67 Personen „Hygienesäcke“ im Wert von 2.412,00 € ausgegeben wurden.
Die Ansprechpartnerin der Nachbarschaftshilfe legt ihr Amt altersbedingt zum 31.12.2021 nieder. Eine Ausschreibung im Amtsblatt der VG ist erfolgt. Parallel wird das Konzept der Nachbarschaftshilfe überarbeitet.
Wortmeldung:
Käthe Maier

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 26. Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses Römerberg am 16.11.2021

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**
Sitzungsende: **19:37 Uhr**
Sitzungsort: Zehnthaus
Berghäuser Straße 50
67354 Römerberg

TOP 1
Einbau von 2 zusätzlichen Sinkkästen „Am unteren Schlittberg“

Beschluss:
Die Firma Schön wird von der Verwaltung beauftragt, 2 zusätzliche Sinkkästen „Am Unteren Schlittberg“ einzubauen und an den bestehenden Kanal, für die Auftragssumme von ca. 11.000 € (brutto), anzuschließen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 2
Bauantrag zur Nutzungsänderung in eine Tagespflegeeinrichtung für Senioren/Seniorinnen, Holzgasse, Mechtersheim

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Heiligensteiner Straße, Römerberg

Beschluss:
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses, Heiligensteiner Straße, Römerberg“ wird nicht erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4
Bauantrag zur Nutzungsänderung in eine Wohneinheit, Haydnstraße, Römerberg

Beschluss:
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag „Nutzungsänderung in eine Wohneinheit, Haydnstraße, Römerberg“ wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Speyerer Straße, Römerberg

Beschluss:
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Speyerer Straße, Römerberg“ wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 6
Bauantrag zur Erweiterung eines Zweifamilienhauses, Berghäuser Straße , Römerberg

Beschluss:
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag „Erweiterung eines Zweifamilienhauses, Berghäuser Straße, Römerberg“ wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 7
Bauvoranfrage zum Neubau eines Dreifamilienhauses, Breitenweg, Römerberg

Beschluss:
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage „Neubau eines Dreifamilienhauses, Breitenweg, Römerberg“ mit westlicher Grenzbebauung wird erteilt. Für die geplante Wand- und Firsthöhe kann das Einvernehmen nicht erteilt werden.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8
Bauvoranfrage zum Ausbau einer Scheune, Breitenweg, Römerberg

Beschluss:
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage „Ausbau einer Scheune, Breitenweg, Römerberg“ wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9
Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube, Slevogtweg, Römerberg

Beschluss:
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag „Errichtung einer Dachgaube, Slevogtweg, Römerberg“ wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10
Antrag auf Änderung der Einfriedungshöhen im Baugebiet W3, Römerberg

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat Römerberg die textlichen Festsetzungen zu den Einfriedungshöhen in dem rechtskräftigen Bebauungsplan „W3, Links am Viehtriftweg“ zu ändern.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1
Entspricht: abgelehnt

TOP 11
Anfrage der SPD-Fraktion zu den Zisternen in W3

Die Verwaltung hat 10 Bauvorhaben wegen fehlender Zisternen bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde angezeigt.
Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin wurden alle Fälle bearbeitet. Es wurden bereits 6 Grundstücke nachträglich mit einer Zisterne ausgestattet. Die noch offenen Fälle sind teilweise privatrechtlichen Verfahren geschuldet. Die Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung ist aktuell dabei mit dem neuen Bauleiter die restlichen 4 Altfälle abzuarbeiten.

GEMEINSAM – Stark für unsere Region!

TOP 12
Bebauungsplan „Schwegenheimer Straße 56“ in Römerberg
a) Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Annahme des Planentwurfs
c) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:
Es wird kein Beschluss gefasst. Der Bebauungsplan „Schwegenheimer Straße 56“ in Römerberg wird in einer der nächsten Sitzungen erneut Gegenstand der Beratung.

TOP 13
Überplanung des unbeplanten Innenbereichs der Ortsgemeinde Römerberg

Beschluss:
Es wird kein Beschluss gefasst. Es wird eine erneute Beratung in den einzelnen Fraktionen geben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 16. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Haushalts-, Personal-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses Römerberg am 16.11.2021

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **22:15 Uhr**
Sitzungsort: Zehnthaus
Berghäuser Straße 50, 67354 Römerberg

TOP 1
Überplanung des unbeplanten Innenbereichs der Ortsgemeinde Römerberg

Es wird kein Beschluss gefasst. Stattdessen wird es eine erneute Beratung innerhalb der einzelnen Fraktionen geben.

TOP 2
Auftragsvergabe
- Ersatz-/Neupflanzungen von Bäumen in Römerberg -

Beschluss:
Der Ausschuss wird beauftragt, die Liefer- und Dienstleistungen für die Ersatz- und Neupflanzungen von Bäumen in Römerberg dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 3
Auftragsvergabe
Neuer Gasliefervertrag für Objekte innerhalb der Ortsgemeinde Römerberg

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung eine öffentliche Ausschreibung für den Gasliefervertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten durchzuführen und empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4
Einfriedung des Teiches auf dem Gelände der Grundschule Berghausen

Nach Darstellung der Gefahrenlage durch den Teich wurden mehrere Möglichkeiten beraten, z.B. eine Einfriedung mittels Zaun, mittels Bauzaun oder ähnlichem.
Beschluss:
Der Teich wird zurückgebaut. Dies soll in Form einer „Trockenlegung“ erfolgen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Entspricht: einstimmig angenommen

Weiter auf Seite 29.

Sonstige Mitteilungen

Ehrung von Römerberger Jugendsportlern sowie Jugendlichen für besondere Leistungen im kulturellen, sozialen und musikalischen Bereich durch die Ortsgemeinde Römerberg

Sowohl für besondere Leistungen von Jugendsportlern als auch für besondere Leistungen von Jugendlichen aus Römerberg im kulturellen, sozialen und musikalischen Wirkungskreis, die im Jahre **2021** trotz der Corona-bedingten Einschränkungen erzielt wurden, sind traditionell Ehrungen durch die Ortsgemeinde Römerberg vorgesehen. Auch wenn wir aktuell noch nicht absehen können, in welcher Form diese Ehrungen durchgeführt werden, sollen die Jugendlichen und Vereine die gewohnte Würdigung erhalten.

Die einzelnen Voraussetzungen für diese Ehrungen stellen sich wie folgt dar:

1. **Die Ehrungen erfolgen jährlich und das Höchstalter beträgt 18 Jahre,**
2. **Mannschaften: 1. Platz ab Kreisebene aufwärts,**
3. **Einzelsportler/innen: 1. – 2. Platz ab Kreisebene aufwärts,**
4. **Auswahlspieler/innen bei Nominierung für Kreis-, Bezirks(Pfalz)- oder Landesauswahlen. (Die Punkte 3. und 4. gelten auch für Jugendsportler/innen in auswärtigen Vereinen.)**
5. **Die Auswahl der zu ehrenden Jugendlichen für besondere Leistungen im kulturellen, sozialen und musikalischen Bereich erfolgt auf Vorschlag von Vereinen und Verbänden im Benehmen mit dem Sozial- und Jugendausschuss. Ein solches Vorschlagsrecht wird auch Einzelpersonen eingeräumt.**

Alle in Frage kommenden Erfolge von Römerberger Jugendsportler/innen in ortsansässigen und auswärtigen Vereinen und besondere Leistungen von Jugendlichen im kulturellen, sozialen und musikalischen Bereich (Punkt 5.) aus dem **Jahr 2021** sollten bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Larscheid, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 656-161, monika.larscheid@vgrd.de, bis spätestens:

15. Januar 2022

gemeldet werden.

Bitte legen Sie der Meldung einen entsprechenden Nachweis bei und geben Sie das Geburtsdatum, Name und Anschrift der Jugendlichen an.

Bei Meldungen von Mannschaften nennen Sie uns auch bitte den Namen der Trainer*innen.
Bitte beachten Sie, dass nur die Erfolge berücksichtigt werden, die in den o. g. Richtlinien aufgeführt sind.

In welcher Form eine Ehrung stattfinden kann wird sich im Laufe der nächsten Monate zeigen.
Wir werden dann die Jugendlichen direkt sowie hier im Amtsblatt informieren

Dies gilt auch für alle Jugendlichen, die im Jahr 2020 besondere Leistungen erzielt haben und uns gemeldet wurden. Auch diese werden ggf. zu dieser Ehrung nachträglich eingeladen.

Fortsetzung von Seite 27.

TOP 5
Beratung des Doppelhaushalts 2022/2023 der OG Römerberg

FBL 4, Mathias Eichberger stellt die Änderungsliste zum Haushaltsplan vor. Diese für den Haushalt betrachtet positiven Änderungen ergeben sich überwiegend durch die neueste Steuerschätzungen der Länder.
Anschließend stellen die Fraktionen ihre Fragen zum Haushaltsplanentwurf:
Die CDU-Fraktion spricht mehrere investive Projekte an, welche in den vergangenen Jahren in den Haushaltsplänen enthalten waren und nun auch wieder in den Haushaltsplan miteingeplant werden sollten. Die SPD-Fraktion vermisste Gelder für die Förderung von „Bürgerprojekten". Nachdem alle Wortmeldungen getätigt und Fragen beantwortet sind, zeigt Ortsbürgermeister Matthias Hoffmann die geplanten Beschaffungen im Bauhof den Ausschussmitgliedern per Präsentation. Die nächste Beratung des Doppelhaushalts findet am 30.11.2021 im nächsten Haupt- und Finanzausschuss statt.

TOP 6
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2021: Einrichtung betreuter Taubenhäuser in Römerberg

Bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll bei Frau Stegmann vom Tierschutz VG Römerberg-Dudenhofen e.V. angefragt werden, ob grundsätzlich eine Bereitschaft zur Mithilfe seitens des Vereins gegeben ist.
Ggf. sollen Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Absage der Versammlung der Jagdgenossenschaften am 08.12.21

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der neu beschlossenen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz muss die für Mittwoch, 08.12.2021 im Zehnthaus geplante Versammlung der Jagdgenossenschaften Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim leider abgesagt werden.Der neue Termin wird voraussichtlich Ende Januar/ Anfang Februar 2022 stattfinden.
gez. Markus Sohn, Vorsitzender Berghausen
gez. Robert Walburg, Vorsitzender Heiligenstein
gez. Franz Zirker, Vorsitzender Mechtersheim

Unsere Senioren

UNSER BUS



…wird coronabedingt in diesem Jahr

KEINE Ausflugsfahrten

mehr durchführen.

Ich bitte im allgemeinen und gesundheitlichen Interesse um Ihr Verständnis.

Die Einkaufsfahrten finden weiterhin Freitags ab 10:00 Uhr statt.

Bitte bleiben Sie gesund !

Zentrale BUS Rufnummer 01522/6098086

Harald Frey Teamleiter Unser Bus

Unterstützen Sie bitte die Vereine der Verbandsgemeinde durch Ihre Mitgliedschaft!

Vereinsmitteilungen

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Römerberg e.V.

Einladung zur traditionellen Jahresabschlusswanderung am 05.12.2021

wir treffen uns um **11:30 Uhr in der großen Hohl in Berghausen** am Vereinsheim des Musikvereins Berghausen. Von dort starten wir eine **ca. 12 km lange Rundwanderung** die uns auf Feld- und Wiesenwegen über einzelne Abschnitte unserer örtlichen Wanderwege wieder zum Ausgangspunkt zurückführt. Abkürzungen der Strecke sind möglich. Da auch weiterhin die geltenden Coronamaßnahmen zu beachten sind, bitten wir entsprechende Nachweise bereit zu halten. Zum Abschluss besteht voraussichtlich die Möglichkeit auf Weck, Worscht un Woi im Freien (medizinische Maske nicht vergessen und Kleidung entsprechend wählen!). Eine kurzfristige Absage der Veranstaltung ist vorbehalten. **Anmeldung** bitte **bis 03.12.2021** bei der Wanderführung Sabine und Thomas Jester-Zürker 06232 85126 oder per Email an pwv-roemerberg@gmx.de . Bis bald im Wald! Die Vorstandschaft mit den besten Wünschen für die bevorstehende Adventszeit!

JSG Römerberg

Informationen über die JSG Römerberg könnt ihr auf der neuen Homepage finden; auch die neuen Trainingszeiten im Dezember:
www.JSG-Roemerberg.de
Anbei die Spiele der JSG-Mannschaften am kommenden Wochenende:

Platz	Tag	Datum	Zeit	Team	Heim	-	Gast
TuSM	Fr	03.12.2021	17:00	E-Jgd 2. KK A	JSG Römerberg III	-	Weingarten - FC Lustadt
Auswärts	Sa	04.12.2021	10:00	E-Jgd 1. KK A	FC Speyer 09 II	-	JSG Römerberg II
TuSM	Sa	04.12.2021	13:45	E-Jgd KL	JSG Römerberg	-	SV Gom./ JSG Gäu II
FVB	Sa	04.12.2021	11:00	C-Jgd 2. KK	JSG Römerberg II	-	FG 08 Mutterstadt II
Auswärts	Sa	04.12.2021	12:00	D-Jgd KL	ASV 1946 Waldsee	-	JSG Römerberg
FVH	Sa	04.12.2021	14:45	D-Jgd 2. KK	JSG Römerberg III	-	Deidesh./Niederk.JSG II
Auswärts	Sa	04.12.2021	13:00	B-Jgd 1. KK	SV Gom./ JSG Gäu II	-	JSG Römerberg II
Auswärts	So	05.12.2021	11:00	D-J-innen LI	FC 1933 Leistadt	-	JSG Römerberg
TuSM	So	05.12.2021	12:00	C-Jgd KL	JSG Römerberg	-	FC Speyer 09 III
FVH	So	05.12.2021	13:00	B-Jgd Pokal	JSG Römerberg	-	FG 08 Mutterstadt

TTV Römerberg

Zweite Niederlage für unsere Schülermannschaft

Unsere Schülermannschaft war in der Bezirksklasse Nord zu Gast beim TTC Klingenmünster. In einer spannenden Begegnung mussten sich unsere Schüler gegen einen guten Gegner geschlagen geben. Durch diese Niederlage fällt die Mannschaft auf Platz fünf der Tabelle zurück.

Herren I ohne Mühe

In der Kreisliga Nord-Ost war unsere 1. Herrenmannschaft zu Gast beim Schlusslicht vom TSV Lanbrecht II. In einer einseitigen Begegnung ließen unsere Herren nichts anbrennen und gewannen die Partie wie zu erwarten. Damit wurde der zweite Tabellenplatz souverän verteidigt.

Herren II mit deutlichem Erfolg gegen Herren III

Im internen Duell hatte unsere 2. Herrenmannschaft gegen unsere 3. Garnitur keinerlei Probleme und wurde ihrer Favoritenrolle somit gerecht.
In der Kreisklasse A Nord-Ost liegen die Herren II auf Platz drei und die Herren III bilden nun das Schlusslicht der Tabelle.

Ergebnisse

TSV Lambrecht II - Herren I 1:9
Die Punkte für unsere 1. Mannschaft erspielten Gnad H./Fromm, Harz/Schlosser und Guhmann/Stadler im Doppel sowie Gnad H. (2), Harz, Schlosser, Stadler und Fromm im Einzel.
Herren III - Herren II 1:8
Den Ehrenpunkt für unsere 3. Mannschaft erspielte Jugendspieler Marcel Ebert im Einzel.
Die Punkte für unsere 2. Herrenmannschaft erspielten Fromm/Cohrs und Gnad T./Ritzerfeld im Doppel sowie Fromm (2), Gnad, Cohrs (2) und Ritzerfeld im Einzel.
TTC Klingenmünster - Schüler 6:3
Die Punkte für unsere Schüler erspielten Konstantin Hill/Henry Müller im Doppel sowie Konstantin Hill und Sandro Guhmann im Einzel.

Vorschau

Mi. 01.12., Herren I - TSG Deidesheim II
Fr. 03.12., Herren II - ASV Waldsee III
Fr. 03.12., Herren III - ASV Harthausen III
Sa. 04.12., Schüler - spielfrei

Training

Schüler- und Jugendtraining, mittwochs, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Erwachsenen-Training, mittwochs und freitags von 19:00 Uhr bis ca. 21:45 Uhr. Das Training findet in der Rhein-Pfalz-Halle statt.
www.ttv-römerberg.de

Musikverein Berghausen 1925/58 e.V.

Glühweinzauber im Vereinsheimgarten

Am Samstag den 04.12. (15:00-19:00 Uhr) und Sonntag den 05.12. (15:00-18:00 Uhr) laden wir Euch in den Garten unseres Vereinsheims zum gemütlichen Beisammensein ein. Für das musikalische und leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euch... Bitte beachtet die aktuell geltende Corona-Verordnung.

Termine im Dezember

Fr. 03.12. - Aufbau Glühweinzauber 17:00 Uhr
Sa. 04.12. - Auftritt bei Glühweinzauber im Vereinsheimgarten 17:00-18:00 Uhr
So. 05.12. - Auftritt bei Glühweinzauber im Vereinsheimgarten 17:00-17:30 Uhr
Sa. 18.12. - Probesamstag Konzert 14:00-17:00 Uhr
So. 26.12. - Hirtenmesse Berghausen 10:30 Uhr

Musikverein Berghausen 1925/58 e.V.
präsentiert den ersten:

Glühwein-Zauber

Sa – 04.12.21 – 15-20 Uhr
So – 05.12.21 – 15-18 Uhr

Selbstgebasteltes, Pralinen, Waffeln, Victoria-Schmuckvorführung, Bratwurst, Glühwein und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Euch im

Vereinsheim-Garten unter der Hohl

Auch mit dabei:
Kath. Kindertagesstätte Berghausen
Black Stork Braumanufaktur
Pfälzerwald-Verein

www.mvberghausen.de

BITTE BEACHTET DIE AKTUELLEN HYGIENEVORSCHRIFTEN

KjG Berghausen

Mitgliederversammlung der KjG Berghausen

Liebe Mitglieder,
hiermit laden wir zur diesjährigen Mitgliederversammlung der KjG Berghausen am 3.12.2021 um 18 Uhr in unseren Jugendräumen ein.
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Pfarrleitung
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Pfarrleitung
5. Wahlen (Pfarrleitung, Kassenwart*In, Mitgliedermelder*In, Öffentlichkeitsbeauftragte*R)
6. Sonstiges

Wir freuen uns auf zahlreiches erscheinen!
Eure Pfarrleitung

Schützengesellschaft Berghausen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch den 08.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Schützenhaus der SG Berghausen, die diesjährige Mitgliederversammlung statt.
Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Tagesordnung

1. **Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung**
3. **Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung**
4. **Kassenbericht durch den Kassierer**
5. **Bericht der Kassenprüfer**

6. **Entlastung des Vorstandes**
7. **Neuwahlen (2. Vorsitzender, Oberschießleiter und Kassenprüfer im Anschluss an das Geschäftsjahr 2020)**
8. **Sonstiges**

Weitere Tagesordnungspunkte sind bis 14 Tage vorher beim 1. Vorsitzenden einzureichen, bzw. anzumelden.
Mit freundlichen Grüßen
Uli Hofmann, 1. Vorsitzender

FV B
Wir helfen
Wir unterstützen
Wir finden Lösungen
FVB.HILFT
Sendet einfach eine Email an: FVB.HILFT@gmail.com

Wir helfen bedürftigen Menschen
Unsere Helfer warten auf euch

Telefon: 01636 314860

Eine Abteilung vom FV Berghausen

Adventskuchen – to go

Der **MGV Heiligenstein** bietet wieder am **So. 5. Dez.**
(jeweils 1. Sonntag im Monat)



von 14.00 bis 16.00 Uhr
im MGV-Sängerheim
Heiligensteiner Str. 31

selbst gebackene Kuchen - to go
zu günstigen Preisen.
Außerdem finden Sie bei uns
Basteleien zu Weihnachten



sowie **(Kuchen-) Stofftaschen**
und **Stoffherzen** usw.

Unterstützen Sie dadurch
unsere Vereins- und Chorarbeit!
(Am 2. Jan. 2022 entfällt
der Kuchenverkauf !)

Turn- und Sportverein 1911 Heiligenstein e.V.

Abteilung Handball
Vorschau
Samstag, 04 Dezember 2021
Minis, 11:30 Uhr:
TG Waldsee - TuS Heiligenstein,
in der Rheinauenhalle 1 Waldsee
F-Jugend, 14:00 Uhr:
SC Bobenheim-Roxheim - TuS Heiligenstein,
in der Pestalozzischule Bobenheim-Roxheim
Männl. E1-Jugend, 16:15 Uhr:
TuS Heiligenstein - TV 03 Wörth,
in der Rhein-Pfalz-Halle Römerberg
Männl. B-Jugend, 16:30 Uhr:
HSG Dudenh./Schifferst. 2 - mBSG Heiligenst./Lingenf./Schwegenh.,
im Schulzentrum alte Kreissporthalle Schifferstadt
Pfalzliga Herren, 18:00 Uhr:
TuS Heiligenstein - TS Rodalben,
in der Rhein-Pfalz-Halle Römerberg
Herren 2, 20:00 Uhr:
TSV Kandel 3 - TuS Heiligenstein 2,
in der IGS-Halle Kandel

Sonntag, 05 Dezember 2021
Männl. E2-Jugend, 10:00 Uhr:
TuS Neuhofen - TuS Heiligenstein 2,
in der Rehbachhalle Neuhofen
Weibl. E-Jugend, 10:00 Uhr:
JSG Mundenheim/Rheingönheim - TuS Heiligenstein,
in der Heinrich-Ries-Halle Ludwigshafen-Friesenheim
Männl. D-Jugend, 11:30 Uhr:
TuS Neuhofen - TuS Heiligenstein,
in der Rehbachhalle Neuhofen
Pfalzliga Damen, 15:30 Uhr:
SG LaFt - TuS Heiligenstein,
in der Schulsporthalle Lambsheim

Musikverein Mechtersheim

Benefizkonzert abgesagt
Die aktuelle Situation um Corona nimmt wieder Ausmaße an, die uns leider zu der Entscheidung gezwungen hat, unser für den 12.12. geplantes Benefizkonzert abzusagen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, jedoch steht für uns die Gesundheit unserer Musiker und unseres Publikums an Erster Stelle. Aus diesem Grund war eine Absage in der aktuellen Situation leider alternativlos.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis und würden uns freuen, Sie auf unserem Jahreskonzert am 30.04.22 in der Mechtersheimer Schulturnhalle wieder begrüßen zu dürfen.

TuS 1914 Mechtersheim

Abteilung Fußball
21. Spieltag der Oberliga RLP/Saar
Samstag 04.12.2021, Anspiel: 15:30 Uhr
TuS Mechtersheim - SV Röchling Völklingen
Stadion an der Kirschenallee, 67346 Römerberg,
Philippsburger Str. 50

Achtelfinale Bitburger Verbandspokal Südwest
Mittwoch 1.12.2021 Anspiel: 19:30 Uhr
TuS Marienborn - TuS Mechtersheim
Kunstrasenplatz, An der Kirschhecke 25, 55127 Mainz

Unterstützen Sie bitte die Vereine der Verbandsgemeinde durch Ihre Mitgliedschaft!

Sonstige Mitteilungen

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Freiwillige Erhebung

Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht

Im nächsten Jahr findet wieder die Zeitverwendungserhebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz noch Haushalte, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben, welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachgegangen sind.

Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien?

Das Statistische Landesamt benötigt Unterstützung von rund 520 Haushalten, um aussagekräftige und zuverlässige amtliche Daten über die Zeitverwendung der Bevölkerung bereitstellen zu können. Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch gesucht. Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine Geldprämie von mindestens 35 Euro.

Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich. Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind ab sofort möglich unter zve2022.de/teilnahme, per E-Mail unter haushaltserhebungen@statistik.rlp.de sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).